

## Zum Lebensweg der jüdischen Kindergärtnerin Rosel Leschziner geb. Wolf aus Herleshausen<sup>1</sup>

von Klaus-Peter Friedrich

Der Altkreis Eschwege nimmt unter den bis zum Beginn der 1970er-Jahre bestehenden Kreisen des Regierungsbezirks Kassel eine Sonderstellung ein. Der jüdische Bevölkerungsanteil lag hier deutlich höher, in einzelnen Dörfern bei über einem Fünftel der Einwohnerschaft; zur Mitte des Jahres 1935 lebten im gesamten Kreis Eschwege 680 jüdische Deutsche.<sup>2</sup> Auch ist die Überlieferung des Landratsamts Eschwege wesentlich umfangreicher als in den übrigen Kreisen, besonders was die Verwendung des (Grund-)Vermögens der unter dem Nationalsozialismus Vertriebenen, Deportierten und Ermordeten anbetrifft. Teils auf Grundlage der Landratsamtsakten, vor allem aber aufgrund der lokalen Überlieferung sind seit den 1980er-Jahren mehrere wissenschaftliche Arbeiten über die jüdische Bevölkerung im Kreis Eschwege erschienen, wovon der Großteil sich allerdings auf die Stadt Eschwege beschränkt.<sup>3</sup>

### Über die Familie Wolf und die Lage der Herleshäuser Juden im Nationalsozialismus

Unter dem Nationalsozialismus nahmen die behördlichen Anstrengungen, die Zahl der jüdischen Deutschen genau zu erfassen, stetig zu. Im Kreis Eschwege schlug sich dies in einer im Herbst 1933 erstellten Nachweisung der „Angehörigen jüdischer Konfession“ nieder. Demnach gab es in der Gemeinde Herleshausen, einem großen Dorf von 1300 Einwohner(inne)n, 65 jüdische Deutsche, was zwei Prozent der Einwohnerschaft ent-

sprach.<sup>4</sup> Im August 1934 bezifferten die Behörden die jüdische Bevölkerung in Herleshausen auf 61 Personen, darunter 16 jüdische Kinder.<sup>5</sup> Diese Zahl sank bis Ende 1939 auf 33 und bis zum 30. September 1940 auf 29 Personen: Drei sind den behördlichen Nachweisen zufolge im ersten Vierteljahr 1940 „ausgewandert“, zwei „im Inland verzogen“, einer gestorben.<sup>6</sup>

Mitte des 19. Jahrhunderts hatte es durch den steten Zuzug aus umliegenden Dörfern noch 118 Jüdinnen und Juden in Herleshausen gegeben, die über Synagoge, Friedhof und Schule verfügten. Letztere musste im Jahr 1923 schließen, da es im Ort nur noch sieben jüdische Kinder gab. Die Synagoge konnte 1928 nach Renovierung wieder eröffnet werden (zehn Jahre später wurde sie zerstört). Den Jüdischen Friedhof erklärten die Behörden 1935<sup>7</sup> beziehungsweise 1940<sup>8</sup> für geschlossen.

Die Herleshäuser jüdischen Familien bestritten ihren Lebensunterhalt als Handwerker, durch den Handel mit Getreide und Kleinwaren und vor allem mit Vieh. Unter ihnen war die Familie von Seligmann Wolf (\*1861), einem Viehhändler, der aus dem benachbarten Dorf Nesselröden gekommen war.<sup>9</sup> Er heiratete Frida Ledermann (\*1866) aus Meiningen. Am 9. März 1903 kam ihre Tochter Rosa, auch Rosel oder Röschen genannt, in Herleshausen zur Welt. Hier wuchs sie auch auf, besuchte die Schule und sammelte erste Berufserfahrungen: Im Jahr 1925 richtete sie in der damaligen Turnhalle des Turn- und Sportvereins ihrer Heimatgemeinde einen Kindergarten ein, den sie auch leitete.<sup>10</sup> Seither war sie als „Tante Rosel“ bekannt, die ihren Schützlingen noch lange in Erinnerung blieb.<sup>11</sup>

Doch ging der Besuch stetig zurück. Nachdem sich für 1928 nur zwölf Kinder gemeldet hatten, musste Rosel Wolf ihre Arbeit als Kindergärtnerin aufgeben, da sie „bei einer so geringen Kinderzahl nicht bestehen konnte“.<sup>12</sup> Als dann 1928 in Herleshausen ein evangelischer Kindergarten – die „Kinder-

schule<sup>13</sup> – seinen Betrieb aufnahm, in dem sie als Jüdin nicht mehr tätig sein durfte,<sup>14</sup> brachte sie von 1928 bis 1932 jüdische Kinder in einem Ferienheim in der Neuen Mühle an der Straße nach Frauenborn unter. Danach beherbergte sie jüdische Ferienkinder auch in den Häusern Hainertor 11 und 15 b, ihrem Elternhaus.<sup>15</sup>

Aus gesundheitlichen Gründen musste sie diese Arbeit aber aufgeben: Rosel Leschziner war Anfang der 1930er-Jahre sehbehindert und magenleidend geworden. Waren ihre Verdienstmöglichkeiten schon dadurch ein-

geschränkt, kamen seit 1933 die wirtschaftlichen Benachteiligungen hinzu, die sich aus der Judenverfolgung unter dem Nationalsozialismus ergaben. Zwischenzeitlich hatte Rosel Wolf 1930 mit Erich Leschziner<sup>16</sup> die Ehe geschlossen, ehe sich das Paar schon Anfang 1932 wieder trennte. Rosel Leschziner kehrte nach der Scheidung in das Haus ihrer Eltern zurück und lebte mit ihnen im gemeinsamen Haushalt. Zusammen mussten sie für den „Angehörigenbeitrag“ für Rosels ältere, 1895 geborene Schwester Betti (genannt Paula) aufkommen, die von 1922 an in der

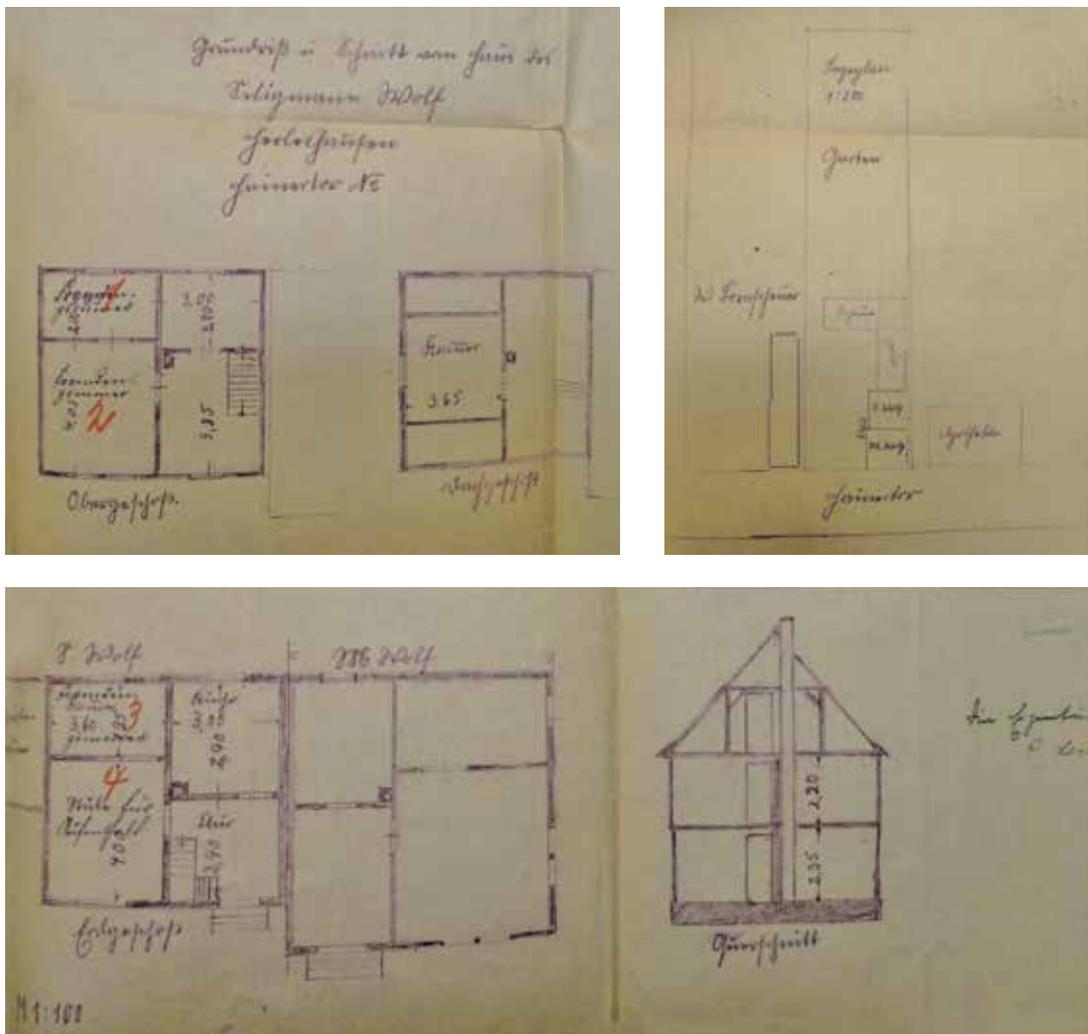


Abb. 1: Grundriß und Schnitt vom Haus des Seligmann Wolf

Fürsorgeeinrichtung Bethel untergebracht war, weil sie als Epileptikerin ständiger Pflege bedurfte; die Unterhaltskosten für diese Betreuung waren zur Hälfte von der Familie aufzubringen.<sup>17</sup> Paula Wolf starb im Jahr 1936 im 40. Lebensjahr.<sup>18</sup>

Der Machtanspruch der Nationalsozialisten blieb in Herleshausen nicht unwidersprochen. Oberlandjäger Deist hatte im Februar 1933 aus Herleshausen gemeldet, dass dort einige Kommunisten eine ihm unbekannt Uniform trügen. Am 23. Februar 1933 bat Landrat Deichmann den Polizeipräsidenten in Kassel darum, zu prüfen, ob die darin beschriebene „Uniform [...] sich vielleicht als die Uniform des verbotenen Roten-Frontkämpfer-Bundes darstellt“. Er erhielt die Auskunft, es handle sich um die Uniform des Kampfbunds gegen den Faschismus<sup>19</sup>. Als er dies am 30. März 1933 dem Oberlandjäger mitteilte, fügte er hinzu: „Der Kampfbund gegen den Faschismus ist zwar bisher für das preußische Staatsgebiet nicht verboten. Es handelt sich aber zweifellos bei diesem Kampfbund um eine gegen die Reichs- und Staatsregierung eingestellte Organisation.“ Der Landrat wies Deist an, den Betreffenden „das Tragen dieser Uniformen in [s]einem Namen zu untersagen und [ihm] diejenigen namhaft zu machen, welche Ihrer Aufforderung nicht nachkommen.“<sup>20</sup>

Die Akten des Landratsamts Eschwege gewähren Einblick in die Lebensverhältnisse einer Herleshäuser jüdischen Familie unter dem Nationalsozialismus<sup>21</sup> – und in den seinerzeit grassierenden Alltagsantisemitismus. In Herleshausen waren die jüdischen Deutschen – wie die jüdische Bevölkerung andernorts im nördlichen Hessen – immer häufiger von antisemitischer Agitation und gewaltsamen Übergriffen betroffen. Ein Bruchteil davon ist in den überlieferten Unterlagen nachweisbar. Im Oktober 1935 meldete etwa Gendarmerie-Hauptwachtmeister Wilhelm Laubert<sup>22</sup> aus Herleshausen den Einwurf einer Schaufensterscheibe im Laden von Joseph Neuhaus<sup>23</sup> und einer Fensterschei-

be bei dem Viehhändler Kallmann (genannt Karl) Ochs<sup>24</sup>. Der Regierungspräsident forderte die Landräte am 17. Oktober 1935 auf, über die „Belästigung von Juden“ zu berichten. Dennoch blieben die Ermittlungen nach dem Täter erfolglos,<sup>25</sup> und am 20. Dezember 1935 teilte der stellvertretende Landrat Berthold Schneider<sup>26</sup> dem Regierungspräsidium zur „Belästigung von Juden in Herleshausen“ mit, dass die beim Staatsanwalt angezeigte Straftat nicht weiter verfolgt werde: Das Verfahren sei eingestellt worden, „weil es aussichtslos erscheint, daß der Täter noch ermittelt wird“.<sup>27</sup>

Zur gleichen Zeit befasste sich die Staatspolizei in Kassel mit Ermittlungen in Bezug auf Gerüchte, dass Juden Schlachtvieh zu überhöhten Preisen aufkauften. Demnach bestehe „die Vermutung, daß es sich bei diesen Maßnahmen um einen planmäßigen Angriff des Judentums handelt, der darauf abzielt, Unruhe und Unzufriedenheit in die Bevölkerung zu tragen“.<sup>28</sup> Belegen ließ sich dies nicht. Aus Abterode berichtete Gendarmerie-Hauptwachtmeister Otto Winterfeld<sup>29</sup> am 9. November 1935 vielmehr, die Preise seien „im allgemeinen Rahmen“.<sup>30</sup> Andere Gendarmeriebeamte machten ebensolche Beobachtungen<sup>31</sup> oder erstatteten Fehlanzeige, weil es einen „jüdischen“ Viehhandel nicht oder kaum mehr gab.<sup>32</sup> Gendarmerie-Hauptwachtmeister Laubert berichtete am 5. November 1935: „Von den in Herleshausen ansässigen und auch auswärtigen jüdischen Viehhändlern werden im Dienstbereich selten Handelsgeschäfte getätigt. Nach den eingegangenen Erkundigungen sollen sie in den thüringischen Ortschaften und hauptsächlichst [sic] mit Nutzvieh Handel treiben.“<sup>33</sup>

Sechs Wochen später zeigte der Gendarmerie-Hauptwachtmeister in Herleshausen an, dass der Fleischerlehrling Kurt Rauschenberg (\*1920), Mitglied der Hitlerjugend, bei dem greisen Moritz Neuhaus (1861–1942) eine Fensterscheibe eingeworfen hatte; Neuhaus selber habe es abgelehnt, einen Strafantrag zu stellen.<sup>34</sup> Regierungsvizepräsident Edwin

Flach wies den Landrat an, sich den Sachverhalt genauer darlegen zu lassen, insbesondere, ob die Scheibe mutwillig oder nur versehentlich eingeworfen wurde.<sup>35</sup> Aus dem Bericht Lauberts vom 20. Januar 1936 geht hervor, dass Rauschenberg mit zwei Freunden „mit Schneebällen gegen die Fenster einiger Judenwohnungen geworfen“ hatte. Er habe damit „die Juden [...] ärgern wollen“. Da die Scheibe beim Schreiner noch nicht bezahlt war, kam man überein, dass Rauschenberg die Rechnung „noch heute“ begleiche.<sup>36</sup> Der 5-jährige Kurt Rauschenberg ist auf einem Foto abgebildet, das die von Rosel Wolf in ihrem Kindergarten betreute Gruppe 1925 darstellt.<sup>37</sup>

Keinen Niederschlag in den Akten fand jedoch ein Vorkommnis, das im Sommer 1935 stattgefunden hatte – und noch lange danach Thema der Ortsgespräche gewesen sein muss. Am 25. August 1935, einem Sonntag, lud der junge Otto Nölker<sup>38</sup> aus Wiesbaden, der bei seiner Großmutter in Herleshausen zu Besuch war, Alice Müller<sup>39</sup> zu einem Kaffee ins Gasthaus Engel ein. Die örtliche NSDAP unter Führung von Ortsgruppenleiter Heinrich Salzmann<sup>40</sup> nahm diesen Verstoß gegen ihre rassistischen Vorstellungen zum Anlass, Nölker aus dem Haus der Großmutter herauszuholen und ein Exempel zu statuieren: SA-Männer aus dem Ort trieben ihn zum Anger, traten und stießen ihn dabei und schlugen immer wieder auf ihn ein. Otto Nölker wurde ein Schild um den Hals gehängt mit der Aufschrift: „Ich bin im Dorf das größte Schwein, ich lass mich mit einer Jüdin ein!“ Das Schauspiel zog zahlreiche Gaffer an, die den Angeprangerten beschimpften. Auch der vier Tage später erschienene Zeitungsbericht lässt die Pogromstimmung erahnen, der sich Nölker vonseiten der Herleshäuser „Volks-genossen“ ausgesetzt sah: „Rassenschande in Herleshausen. Ein nachhaltiger Denkmittel wurde [...] dem zurzeit in Herleshausen weilenden Otto Nölker aus Wiesbaden, einem gebürtigen Herleshäuser, zuteil. Er glaubte, trotz aller Warnungen, sich in ärger-

niserregender Weise mit einer übel beleumundeten jüdischen Frauensperson zeigen zu können. Eine erregte Menschenmenge führte ihn mit einem Schild mit der Aufschrift ‚Ich bin ein großes Schwein, lass mich mit einer Jüdin ein‘ durch die Straßen des Ortes, wo er zuletzt auf dem Anger der Einwohnerschaft als abschreckendes Beispiel gezeigt wurde. Da die Einzelheiten des Vorganges, der die Ursache der Empörung war, nicht allen Anwesenden genauer bekannt waren, wurde aus der Menge heraus die Bekanntgabe vom Ortsgruppenleiter Salzmann gefordert. Bei seinen Ausführungen steigerte sich die Erregung in der Volksmenge immer mehr, so dass der Ortsgruppenleiter zuletzt den Oberwachtmeister bat, den Nölker seiner Sicherheit halber in Schutzhaft zu nehmen.“<sup>41</sup>

Die Schilderung verdeutlicht zweierlei: Noch bevor die Nürnberger Rassengesetze drei Wochen später festgelegt und verkündet wurden, waren jüdische Deutsche wie auch jene Nichtjuden, die mit ihren jüdischen Bekannten und Freunden weiterhin Kontakt halten wollten, antijüdischem Rassismus ausgesetzt, der in gewalttätige Ausschreitungen umschlagen konnte.<sup>42</sup> Und der als „Oberwachtmeister“ bezeichnete Gendarmeriebeamte Laubert sah sich *nicht* veranlasst, gegen die Übergriffe einzuschreiten und die Misshandlung Nölkers zu unterbinden. Vielmehr ließ er die Angreifer und die ihnen eine Bühne bietenden Schaulustigen ungehindert gewähren – und sich am Schluss des Spektakels vom Ortsgruppenleiter der NSDAP noch anweisen, den aus einer Platzwunde am Kopf blutenden kurzerhand in das Wachhäuschen einzusperren. Auch Bürgermeister Fehr (1890–1973) hatte nicht eingegriffen, um das unwürdige Schauspiel zu beenden.

Nachdem aber die Großmutter Otto Nölkers den Bürgermeister gebeten hatte, ihrem Enkel zu helfen, setzte dieser bei einbrechender Dunkelheit den Misshandelten auf freien Fuß.<sup>43</sup> Noch in der gleichen Nacht

fuhr Nölker nach Wiesbaden zurück. Isidor Müller, der Vater von Alice Müller, musste als Opfer eines separaten Spektakels zur Bestätigung der örtlichen Nationalsozialisten ebenfalls Übergriffe erdulden, unter anderem die Toilette seiner früheren Stammkneipe reinigen.<sup>44</sup>

### **Rosel Leschziners Rechtsstreit mit den Behörden**

Der Gefühlszustand unter den in Herleshausen verbliebenen jüdischen Einwohnern Mitte der 1930er-Jahre lässt sich erahnen. Jene, die dazu in der Lage waren, setzten alles in Bewegung, um dem Dritten Reich den Rücken zu kehren. Selbst Rosel Leschziner unternahm solche Bemühungen. Sehbehindert hatte sie nur geringe Chancen, ins Ausland zu gehen, und fürs Erste konnte sie ihre Eltern nicht allein zurücklassen. Angesichts ihrer zunehmenden gesundheitlichen Einschränkungen machte Rosel Leschziner in den 1930er-Jahren aber neue Anstrengungen, um sich eine Basis für eigene Einkünfte zu schaffen.<sup>45</sup> Von November 1935 an hielt sie sich für fast fünf Monate in Frankfurt am Main auf, wo sie möglicherweise bei einer Familie in Stellung war. In den Sommermonaten, die sie bei ihren Eltern in Herleshausen verbrachte, bot sie nun Fremdenzimmer für Erwachsene an. Mitte der 1930er-Jahre musste sich Rosel Leschziner wegen einer neuen Verordnung jedoch darum bemühen, für ihren Beherbergungsbetrieb eine behördliche Genehmigung zu erhalten. Und so wandte sie sich an das Landratsamt mit dem Antrag, im Haus ihrer Eltern „während der Monate Juni, Juli und August“<sup>46</sup> ein Fremdenheim zu betreiben. Der in diesem Zusammenhang über mehr als zwei Jahre hinweg entstandenen Korrespondenz ist Näheres über die Lebensverhältnisse von Rosel Leschziner und ihrer Angehörigen zu entnehmen.

Ihr Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb eines Fremdenheims vom 22. Ap-

ril 1936<sup>47</sup> wurde von verschiedenen Stellen geprüft. Seitens des Kreisverwaltungsgerichts wandte sich der Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses, Kreisausschuss-Oberinspektor Karl Keitel,<sup>48</sup> an Bürgermeister Fehr in Herleshausen mit der Nachfrage, „ob es sich um eine jüdische Antragstellerin handelt“. In diesem Fall dürfe sie nur Juden aufnehmen, und zunächst sei die Frage zu klären, ob es im Ort ein Bedürfnis für eine solche Pension gebe, „selbst wenn nur Juden für die Unterbringung in Frage kommen sollten“. Diese Prüfung müsse zweifach – von der Gemeindebehörde und von der Ortspolizei – durchgeführt werden. Überdies war Stellung zu nehmen, ob „die Antragstellerin als zuverlässig [...] anzusehen ist“.<sup>49</sup> Fehr erteilte die Auskunft und bejahte die Bedürfnisfrage insofern, als „damit die Juden zu ihrer Unterhaltung selbst Hand anlegen u. arbeiten“. Auch sei, so Fehr, „die Antragstellerin als zuverlässig anzusehen“. Die Räumlichkeiten hielt er für geeignet: „Die Räume sind von mir besichtigt worden u. würden den an sie zu stellenden Anforderung genügen“, schrieb Fehr dem Landrat. Allerdings müsste „ein zweiter Abort eingerichtet werden“.<sup>50</sup> Am 12. Juni stellte Keitel fest, dass von „den beiden Organisationen des Gaststättengewerbes [...] Einwendungen nicht erhoben“ wurden, und er wies den Bürgermeister an, sich beim Kreisamt für Kommunalpolitik zu erkundigen, „ob dortseits Bedenken gegen die Errichtung einer Fremdenpension für Juden geltend gemacht werden“. Berthold Schneider vom Amt für Kommunalpolitik der NSDAP in Eschwege bat den Ortsgruppenleiter der NSDAP, Heinrich Salzmann, um seine Stellungnahme.<sup>51</sup> Nachdem er mit Bürgermeister Fehr Rücksprache genommen hatte, teilte Salzmann in betont unsachlicher Diktion Schneider mit: „Der Vater, der Viehhändler Seligmann Wolf, ist über 70 Jahre alt und kann wohl nicht mehr so viel zusammenschachern, daß die Familie davon leben kann; Barvermögen soll nicht vorhanden sein.“ Doch besitze die

Familie „ein Haus mit Nebengebäuden und ein Hausgrundstück [...], woran sich die Gemeinde im Notfall schadlos halten“ könne. „Außerdem kann die Rosel Leschziner sich ja eine andere Verdienstmöglichkeit in einem jüdischen Hause suchen. Wir haben in Herleshausen Juden genug und es ist durchaus nicht nötig, daß durch eine jüdische Fremdenpension noch mehr hierhergezogen werden. Ich kann hier nur konsequent sein und mich gegen die Genehmigung aussprechen.“<sup>52</sup>

Schneider notierte unter dieser Stellungnahme am 20. Juli 1936 seine Antwort an den Landrat: „Aus den vom Ortsgruppenleiter angeführten Gründen wünscht der Kreisleiter [Eduard Weiß<sup>53</sup>] die Ablehnung des Antrages. Heil Hitler!“ Dem ablehnenden Bescheid folgte ein Verwaltungsstreitverfahren vor dem Kreisverwaltungsgericht, das am 31. August 1936 dem Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses Recht gab und Leschziner die Erlaubnis für die Pension versagte. Der Vorsitzende des Kreisverwaltungsgerichts in Eschwege, Landrat Philipp Deichmann,<sup>54</sup> verneinte das Bedürfnis, da es in Herleshausen ausreichend Unterkunftsmöglichkeiten gebe und den „wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen der Antragstellerin [...] keine ausschlaggebende Bedeutung beigemessen werden“ könne.<sup>55</sup>

Rosel Leschziner legte gegen die Entscheidung am 13. September Berufung ein.<sup>56</sup> In ihrer Berufungsbegründung für das Bezirksverwaltungsgericht Kassel machte sie am 25. September 1936 geltend, dass gerade jüdische Fremde in den Herleshäuser „Fremdenheimen und Gaststätten“ durchaus „keine Unterkunft finden“. Sodann wies sie auf ihre gesundheitlichen Einschränkungen hin. Ihren erlernten Beruf als Kindergärtnerin könne sie „nicht mehr ausüben“, da sie „seit Jahren an einem chronischen Magen- und vor allem Augenleiden erkrankt“ sei: „Letzteres macht es mir unmöglich, ohne Hilfe Dritter mich auf Straßen oder in sonst mir nicht

hinreichend bekannter Umgebung sicher zu bewegen [...]“. Ihre Eltern verdienten kaum etwas und müssten obendrein für ihre ältere Tochter sorgen, „die seit 20 Jahren in einer Nervenanstalt in Bethel untergebracht ist und die unheilbar ist“. Nur in der Pension habe sie „eine kleine Einnahme“, die ihr in den letzten Jahren einige Hundert Mark“ eingebracht habe. Rosel Leschziner machte zudem darauf aufmerksam, dass es ihr nicht um die Genehmigung einer neuen Gaststätte gehe, sondern um die Nachholung einer Genehmigung, zu der sie „behördlicherseits in Ausführung des Ministererlasses vom 22.11.1934 Ende vorigen Jahres angehalten wurde.“ Denn ihr Heim führe sie „seit Jahren, und zwar habe ich seit etwa acht Jahren jährlich im Sommer Kinder aufgenommen und vor zwei Jahren mich auf die Aufnahme Erwachsener umgestellt, nachdem die Anwesenheit von Kindern nicht mehr erwünscht erschien und ich selbst durch das Fortschreiten meines Augenleidens auch die Verantwortung für Kinder nicht mehr tragen konnte.“<sup>57</sup>

Rosel Leschziner versicherte sich eines unterstützenden Schreibens ihres Vetters Dr. Ernst Ledermann,<sup>58</sup> Diplom-Kaufmann und Wirtschaftsprüfer aus Gotha, nach einer gemeinsamen Rücksprache mit dem Landrat am 29. September 1936.<sup>59</sup> Und sie wandte sich an Rechtsanwalt Dr. Oppenheim<sup>60</sup> in Kassel, der am 12. Oktober 1936 in seinem Schreiben an den Vorsitzenden des Kreisverwaltungsgerichts das Bedürfnis hervorhob und in Zweifel zog, dass sich die preußische Verordnung vom 16. März 1936 „überhaupt auf Fremdenheime bezieht, in denen alkoholische Getränke nicht ausgeschenkt werden“.<sup>61</sup> Kommissar Keitel beharrte in seiner Stellungnahme auf dem Standpunkt, dass ein Bedürfnis nicht bestehe, und er vertrat die (beschönigende) Ansicht, dass „Reisende oder Händler jüdischer Herkunft [...] in den vorhandenen arischen Gaststätten in Herleshausen oder Umgebung sicher nicht rausgewiesen“ würden.<sup>62</sup> Bürgermeister Fehr blieb

hingegen bei seiner Auffassung.<sup>63</sup> Auch die Kreisleitung der NSDAP hatte zwischenzeitlich ebenfalls noch einmal Stellung genommen. Kreisleiter Weiß teilte dem Vorsitzenden des Kreisverwaltungsgerichts mit: „Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Genehmigung zur Einrichtung einer jüdischen Pension nicht erteilt werden darf. Ich habe mich bisher strengstens dafür eingesetzt, daß der jüdische Einfluß gerade in Herleshausen geschwächt wird. Die Juden haben aber die Möglichkeit, in Eisenach zu übernachten.“<sup>64</sup>

Das Bezirksverwaltungsgericht forderte zu Beginn des Berufungsverfahrens die Klägerin auf, „die einzelnen Räume bestimmt zu bezeichnen, auf die sich der Antrag bezieht“. Behördlicherseits sollte zudem festgestellt werden, „ob diese Räume den polizeilichen Anforderungen entsprechen“. Überdies sollte überprüft werden, „ob die Behauptung [...] zutrifft, daß das Fremdenheim schon längere Zeit betrieben wird, gegebenenfalls wie lange und wieviel [sic] jüdische Besucher es in den letzten Jahren hatte“.<sup>65</sup> Einen Monat später schickte Kommissar Keitel dem Bezirksverwaltungsgericht eine Zeichnung, auf der die Lage der Räume kenntlich gemacht war, und er teilte mit, dass sie „den polizeilichen Anforderungen“ entsprächen. (siehe S. 165) Auch habe Bürgermeister Fehr berichtet, dass Leschziner „seit 1932 vermietet“ habe: „in den Jahren 1932–1934 an jüdische Kinder, später an Erwachsene.“<sup>66</sup>

Rechtsanwalt Oppenheim bat das Gericht Mitte Dezember darum, die den Fall betreffenden Schriftstücke direkt an ihn (statt an die Klägerin) zu senden. Er nahm dabei Stellung zu den „Eingaben vom 12. und 23. Okt. 1936“ und stellte klar, dass es seiner Mandantin „auf minderbemittelte Erholungssuchende“ ankomme, „nämlich auf den sog. jüdischen Mittel- und Angestelltenstand, die keine allzu großen Ansprüche stellen und auch mit einer bescheidenen Sommerfrische zufrieden sind“. Er unterstrich, dass die „Bedürfnisfrage zu bejahen sein“ dürfte.

Jedenfalls könne sie nicht „mit dem Hinweis darauf verneint werden, daß Juden in den vorhandenen arischen Gaststätten in Herleshausen un[d] der Umgebung sicher ‚nicht rausgewiesen werden‘. Ein jüdischer Reisender oder Erholungssuchender vermeidet es gern, als unerwünschter Gast behandelt zu werden.“<sup>67</sup>

Für den 14. Januar 1937 wurde eine mündliche Verhandlung im Bezirksverwaltungsgericht angesetzt. An der öffentlichen Sitzung nahm als Vorsitzender Verwaltungsgerichtsdirektor Bickell und als Mitglieder Oberregierungsrat Feldt,<sup>68</sup> der Arzt Dr. Reinhardt,<sup>69</sup> der Bauer Fritz Schröder und der Glasschleifer Wilhelm Schneider teil. Keitel hatte sich „wegen anderweiter dringender Dienstgeschäfte“ von der Verhandlung entbinden lassen und keinen Vertreter entsandt. Dr. Oppenheim begründete, warum sich Leschziners Antrag auch „auf den Ausschank von nichtgeistigen Getränken“ erstrecke – es könne ihren Gästen „nicht zugemutet werden“, diese „in arischen Gaststätten zu sich zu nehmen, da sie dort doch leicht als störend empfunden würden“.<sup>70</sup> Den früheren Einschätzungen des Ortsgruppenleiters, des Kreisleiters und des Kommissars zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses konnte sich das Gericht nicht anschließen. Es entschied, beim Regierungspräsidenten um die seiner Auffassung nach „erforderliche Ausnahmegenehmigung“ nachzusuchen.<sup>71</sup> Am 3. Februar 1937 erteilte der Regierungspräsident diese „Ausnahmegenehmigung“ unter der Maßgabe, dass „der Betrieb [...] auf Juden beschränkt“ bleibe, was „durch deutlich lesbare Aufschriften kenntlich gemacht werden“ müsse, und dass er „kein deutschblütiges weibliches Personal“ beschäftige.<sup>72</sup> Daraufhin wurde für den 11. März abermals eine öffentliche Sitzung des Bezirksverwaltungsgerichts anberaumt, an der als Vorsitzender wieder Verwaltungsgerichtsdirektor Bickell und als Mitglieder Oberregierungsrat Feldt, die Kreisleiter Erich Braun<sup>73</sup> und Karl-Heinz Exter<sup>74</sup> und Bür-

germeister Julius Goebel<sup>75</sup> teilnahmen. Der Bescheid des Kreisverwaltungsgerichts vom 31. August 1936 wurde aufgehoben und die Klägerin berechtigt, in den Monaten Juni bis August jeden Jahres „Gäste zu beherbergen“.<sup>76</sup> Die Erlaubnisurkunde des Kreisverwaltungsgerichts wurde Rosel Leschziner am 9. Juli 1937 ausgestellt, nachdem sie die Schankerlaubnissteuer gezahlt hatte.

So gelang es Rosel Leschziner mit der Hilfe ihres Anwalts, am Ende des Verwaltungsstreitverfahrens ihre Interessen durchzusetzen. Die Erlaubnis war jedoch an besondere Bedingungen geknüpft. Zu diesen gehörte, dass die Ausgabe von nichtalkoholischen Getränken „sich nur auf den Kreis der Insassen des Fremdenheims erstrecken“ dürfe. Zeitgemäße Aborte müssten nach Geschlechtern getrennt eingerichtet werden und für die Gäste leicht auffindbar sein. Überhaupt seien „alle Bestimmungen des Gaststättengesetzes,<sup>77</sup> die sinngemäße Anwendung finden, insbesondere die sich auf den Betrieb von Fremdenheimen beziehenden, genau zu befolgen“. Schließlich wurde angekündigt, dass ihre Pension „der ständigen Beaufsichtigung durch die Polizeibehörde“ unterliegen werde.<sup>78</sup>

Der Pensionsbetrieb musste innerhalb eines Jahres aufgenommen werden. Da Rosel Leschziner jedoch ihren Lebensunterhalt nicht wie in den Jahren zuvor hatte bestreiten können, hatte sie sich 1936/37 für elf Monate auf einem Hachschara-Hof der Brüder Leo und Rudolf Stern in Westerbeck<sup>79</sup> aufgehalten, wo sie mit anderen jüdischen Deutschen eine „landwirtschaftliche Schulung“ erhielt, die auf die Auswanderung ins Mandatsgebiet Palästina vorbereiten sollte.<sup>80</sup> Erst Mitte Oktober 1937 kehrte sie von dort zurück.

So war sie im Juli 1937 nicht in der Lage, mit der Pension (wieder) zu beginnen. Sie rechnete damit für das Frühjahr 1938. Daher wurde der Betrieb erst 1938 aufgenommen. Schon nach kurzer Zeit veranlasste indes die Herleshäuser „politische Leitung

der NSDAP“ den Gendarmerie-Hauptwachtmeister Fischer, im Haus Leschziner eine Inspektion vorzunehmen. Laut seiner Meldung an den Landrat vom 25. Juli 1938 habe er festgestellt, dass sieben Gäste verpflegt wurden, von denen fünf im Haus untergebracht waren. Diesen stand nur ein Abort außerhalb des Hauses zur Verfügung, zudem sei die Abortgrube überfüllt. Fischer empfahl die „Zurückziehung der Erlaubnis“. Er begründete dies – was die damals grassierende Furcht vor Spionage widerspiegelt – damit, dass seiner Ansicht nach „die Anwesenheit fremder Juden im Gebiet des Reichsautobahnbaues [...] Gefahren in sich“ berge. Daraufhin hielt Landrat Dr. Schultz<sup>81</sup> am 1. August den Herleshäuser Bürgermeister dazu an, in seiner Eigenschaft als Ortspolizeibehörde die Pension unter Berufung auf das Gaststättengesetz „vorläufig [zu] schließen“ und „im Anschluß daran unverzüglich beim Kreisverwaltungsgericht die Klage auf Entziehung der Erlaubnis – mit entsprechender Begründung versehen – zu erheben“.

Bürgermeister Fehr teilte dem Landrat drei Wochen später mit, dass „die Pension am 18.8.38 geschlossen worden ist“. Er schickte außerdem einen für das Kreisverwaltungsgericht bestimmten Antrag. Hierin erhob Fehr „Klage auf Entziehung der Erlaubnis zum Führen der Fremdenpension Inhaberin Rosel Leschziner“, denn sie sei der „Auflage, getrennte Bedürfnisanstalten einzurichten, nicht nachgekommen“.<sup>82</sup> Das Gericht beschied Rosel Leschziner am 5. September, dass die Schließung ihrer Pension aufrecht erhalten werde, bis über die „Zurücknahme der Erlaubnis“ entschieden worden sei.<sup>83</sup> Damit war ihr trotz aller Anstrengungen die Chance genommen, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu erwirtschaften. Wie andersorts kooperierten letztlich nationalsozialistische Parteistellen, Gerichte, Polizei- und Verwaltungsbehörden, wenn es darum ging, die jüdische Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben auszuschließen.

## Von der Ausgrenzung zur Ermordung und Ausplünderung der Opfer – am Beispiel der Familie von Rosel Leschziner geb. Wolf

1939 heiratete Rosel Leschziner, unter nun gänzlich verfinsterten Lebensumständen, noch einmal – ihr zweiter Mann wurde Paul Rosenthal (\*1896) aus Göttingen. Rosel und Paul Rosenthal zogen Anfang September 1939 nach Hannover. Das Paar wohnte dort zur Untermiete, zuletzt in der Braunauerstr. 12. Anfang September 1941 mussten die beiden in das Gebäude des jüdischen Altersheims im Stadtteil Kirchrode, Brabeckstr. 86, einziehen.<sup>84</sup>

Im Spätsommer 1941 entschied Hitler, unterschiedslos alle Juden im „großdeutschen“ Machtbereich ermorden zu lassen. SS- und Polizeichef Heinrich Himmler traf dazu mit seinen Untergebenen die Vorbereitungen. So wurden Ende 1941, als die unzureichend ausgerüstete Wehrmacht in Russland auf weiteres Personal und ständige Materiallieferungen angewiesen war, etliche Transporte aus deutschen Großstädten zusammengestellt, mit denen jüdische Menschen nach Osten verschleppt wurden. Dort verloren sie mit einem Schlag die ihnen (noch) verbliebenen Rechte – und auch ihr Recht auf Leben.

Rosel und Paul Rosenthal gehörten zu den 1001 Personen, welche die Nationalsozialisten am 15. Dezember 1941 in den Tod deportierten: Sie wurden „von der einstigen Israelitischen Gartenbauschule Ahlem am Stadtrand Hannovers, die Anfang November 1941 zum Sammellager bestimmt worden war, per Lastwagen auf den Bahnhof Fischerhof im Stadtteil Hannover-Linden gebracht.“ Den Gestapo- und Reichsbahnbeamten war das Fahrtziel Riga bekannt, nicht jedoch den Verschleppten. Deren Durchschnittsalter lag bei 45 Jahren, darunter 47 Kinder bis zum zehnten Lebensjahr. Nur 68 Personen aus diesem Transport überlebten den Nationalsozialismus.<sup>85</sup> Rosel und Paul Rosenthal sind

vermutlich bald nach ihrer Ankunft, spätestens im Jahr 1942, im Getto von Riga angekommen.<sup>86</sup> Rosels Vater Seligmann Wolf war schon 1940 gestorben,<sup>87</sup> als letzte aus ihrer Familie kam ihre nach Theresienstadt deportierte 76-jährige Mutter im Oktober 1942 ums Leben – ein dreiviertel Jahr, nachdem der Kontakt zwischen den beiden Frauen abgerissen war. Am Ende der Einwohnermeldekarte von Paul Rosenthal heißt es: „Alle 15.12.41 Riga abgeschoben“.<sup>88</sup>

In den Akten des nationalsozialistischen Landratsamts taucht Rosel Leschziners Name im gleichen Jahr noch einmal auf. Vonseiten des Oberpräsidiums der Provinz Hessen-Nassau fragte am 30. Juni 1942 Dr. Weber<sup>89</sup> nach jüdischem Grundbesitz und dessen Eigentümern. Die Anfrage galt dem Grundbuch von Herleshausen, denn die Namen der Ermordeten waren hier weiterhin vermerkt, darunter „Meier Wolf und Frau Röschen Rosenthal geb. Wolf als Eigentümer von Flur 11 Nr. 80, Hausgarten, 10,20 ar [und] Flur 8 Nr. 80, Acker, 8,21 ar [...]“.<sup>90</sup> Dem schlossen sich etliche Fragen an: „Wer soll die Grundstücke erwerben? Welcher Preis ist angemessen? [...] Wo wohnen die Juden? Wenn verzogen, ausgewandert oder abgeschoben: Wann und wohin? Wenn verstorben: Wer kommt als Erben [sic] in Frage? [...] Die gleiche Anfrage ist an den Herrn Kreisbauernführer<sup>91</sup> ergangen. Um Beschleunigung wird gebeten, damit die Entjudung zum Abschluß gebracht werden kann.“<sup>92</sup>

Vonseiten der Kreisbauernschaft Eschwege erklärte der stellvertretende Kreisbauernführer Georg Schreiber unter dem Betreff „Judenland“, dass die „Eigentümer Meyer-Wolf und Frau Röschen Morgenthal [sic] geb. Wolf“ seien, und er gab die „Ansicht der örtlichen Stellen“ wieder, wonach der Hausgarten „beim Haus bleiben“ müsse.<sup>93</sup> Der Bürgermeister teilte dem Landrat am 22. Juli 1942 ebenfalls mit, dass der Hausgarten Wolf „bei dem Wohngrundstück verbleiben und mit diesem verkauft werden“ müsse.

Kennort:	<b>Eschwege</b>
Kennnummer:	H. 00778
Gültig bis:	22. Februar 1944
Nachname:	Sapfziner
Vorname:	Rosal Sara
Geburtsort:	9. März 1903
Geburtsort:	Jaschhof
Beruf:	Kindergärtnerin
Unveränderliche Kennzeichen:	Sapfziner
Veränderliche Kennzeichen:	Sapfziner
Bemerkungen:	Prüfung

Rosel Leschziner (Unterschrift des Kennfortbewerbers)	
Eschwege	den 22. Februar 1944
Der Landrat (Unterschrift des Besizers)	
(Unterschrift des ausstellenden Beamten)	

Abb. 2: Kennkarte Rosel Leschziner

Das Ackergrundstück wolle die Gemeinde zum Preise von RM 100 erwerben.<sup>94</sup> Da Fehr in diesen Auskünften auf die weiteren Fragen nicht einging, musste er am 6. August 1942 abermals Stellung nehmen. Nun erklärte der Bürgermeister: „Das Grundstück ist noch nicht verkauft. Eigentümer waren bzw. ist [...] Rosel Leschziner geborene Wolf, zuletzt in Hannover wohnhaft und von dort unbekannt abgeschoben.“<sup>95</sup>

Fehr schrieb dem Landrat am 27. November 1942 auf dessen Anfrage, ob die Gemeinde an den Wolf'schen Grundstücken interessiert sei: „Da die Gemeinde den Friedhof erweitern muß, braucht sie Austauschland. Hierzu ist der Acker am Taggraben [...] geeignet. Sie hat deshalb großes Interesse am Erwerb dieses Grundstücks. Am Erwerb des Wohn- u. Gartengrundstücks hat die Gemeinde nur ein indirektes Interesse, weil ein Wohnhaus, das

zur Schaffung eines öffentlichen Platzes zum Abbruch kommen soll, von diesen Insassen später direkt erworben werden soll.“<sup>96</sup>

Ein halbes Jahr später informierte der Vorsteher des Kulturamts in Eschwege<sup>97</sup> Heinrich Gernandt<sup>98</sup> darüber, dass der auf „den Viehhändler Meier Wolf in Nesselröden und Frau Röschen Sara Rosenthal geb. Wolf“ je zur Hälfte eingetragene Acker von 8,21 ar in Herleshausen zu den Grundstücken zähle, die „dem Reich verfallen sind“ und deren Verwaltung vom Finanzamt Eschwege übernommen wurde; der Verkauf sei durch einen Erlass des Reichsfinanzministers vom 13. Februar 1943 bis nach Kriegsende gesperrt.<sup>99</sup> Eine Übersicht, die das Finanzamt Eschwege, das die „Grundstücke aus Judenvermögen“ verwaltete, am 18. Juli 1945 anfertigte, enthielt 52 Eintragungen mit den Namen der früheren jüdischen Eigentümer.<sup>100</sup>

## **Der Herleshäuser nationalsozialistische Bürgermeister Karl Fehr und die Juden**

In seiner Stellungnahme zur Klageschrift des öffentlichen Klägers im Entnazifizierungsverfahren erklärte Karl Fehr im Jahr 1946 selbstbewusst: „Hector<sup>101</sup> aus Herleshausen hat es bewerkstelligt, dass wir alle in die Partei gingen, er war damals Ortsgruppenleiter. [...] Meine Einstellung war die gleiche wie in der demokratischen Zeit. Ein Abzeichen habe ich nicht getragen und auch keine Uniform. Die Juden sind gut behandelt worden. Ein Jude bedankte sich im vorigen Jahr mit einem Schreiben bei mir, dass ich ihm bei seiner Ausreise damals behilflich war. Ich war 7 Monate im Camp Kornwestheim, wo auch Landrat Dr. Schultz ist. Er sagte mir sofort, dass ich da nicht hingehörte.“<sup>102</sup>

Wie kaum ein anderer Kommunalpolitiker im nördlichen Hessen verkörpert Karl Fehr politische Kontinuität von der Weimarer Republik über das Dritte Reich<sup>103</sup> bis zur Bundesrepublik unter der Kanzlerschaft Konrad Adenauers. Dabei war Fehr ein eher untypischer unter den Bürgermeistern in Nordhessen. Zwar war auch er Landwirt, aber ehe er sich zu diesem Beruf entschloss, hatte er einen vergleichsweise abwechslungsreichen Lebensweg zurückgelegt. Er kam als ältester Sohn eines Bauern zur Welt, besuchte bis zum 14. Lebensjahr die Volksschule und machte danach eine 3-jährige Ausbildung zum Zimmerer durch. In den Sommermonaten war er dann als Geselle tätig, und im Winter besuchte er die Baugewerkschule in Erfurt, die er nach 4 Semestern abschloss. Er arbeitete 2 Jahre als Bautechniker in Wurzen in Sachsen. Im Herbst 1912 wurde er zur Marineinfanterie nach Kiel eingezogen, durchlief die Ausbildung zum Telegrafisten. Kriegsdienst leistete er von 1914 an in Kiel. „Trotz freiwilliger Meldung zum Frontdienst mußte ich zurückbleiben,“ bedauerte er in seinem Lebenslauf. Fehr wurde „zur Seeflugversuchsstation in Warnemünde kommandiert“

und im November 1918 als Artilleriemann entlassen. Er kehrte zunächst in seinen Beruf zurück. Doch da der als Nachfolger vorgesehene jüngste Bruder im Krieg umgekommen war, musste er den elterlichen Hof übernehmen, nachdem sein Vater Heinrich Fehr im Juni 1924 gestorben war.<sup>104</sup>

Fast gleichzeitig wurde Karl Fehr zum Bürgermeister von Herleshausen gewählt.<sup>105</sup> Er schloss sich offenbar keiner Partei an.<sup>106</sup> Erst im Lauf der nationalsozialistischen Machtübernahme trat er am 1. Mai 1933<sup>107</sup> in die NSDAP ein (und erhielt die Mitgliedsnummer 2293503), weil er von den politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen der Hitler-Regierung eingenommen war. Zudem ließ er sich bald darauf in die NS-Volkswohlfahrt, den Verein für das Deutschtum im Ausland, den NS-Kriegerbund und den Reichsluftschutzbund aufnehmen. Am 27. August 1934 erfolgte die Vereidigung auf den „Führer“ Hitler.<sup>108</sup>

Nach außen hin galt Fehr darüber hinaus als Vertrauensmann der NSDAP für Kommunalpolitik in seiner Gemeinde. Dieses Amt erwies sich bei der Entnazifizierung als schwere Belastung. Zwar wurde Fehr unter der Herrschaft der US-amerikanischen Militärregierung zunächst zum Chef der Amtsbürgermeisterei Herleshausen ernannt, der für neun weitere Gemeinden des Kreises zuständig war.<sup>109</sup> Doch am 25. Juni 1945 wurde der Amtsbürgermeister von den Verfolgungsorganen der US-amerikanischen Truppen überraschend festgenommen. Die folgenden sieben Monate<sup>110</sup> verbrachte er im Internierungslager Kornwestheim bei Stuttgart. In Herleshausen setzte sich sein Amtsnachfolger Fritz Baum und weitere politisch Tätige im Jahr 1946 für Fehrs Rehabilitierung ein. Mit „einer eingehenden Eingabe an die Militärregierung Eschwege – versehen mit zahlreichen überzeugenden Beweismitteln – erreichten“ sie „die Freigabe des beschlagnahmten Vermögens“ Fehrs, und sie erwiesen „dessen gut[te] politische Vergangenheit.“ Laut der „Auskunft des Ausschusses der politischen Parteien“ sei Fehr „unzweifelhaft kein typischer Nazi ge-

wesen. Er hat alle Ort[s]bürger in der Nazi-zeit gleichmä[ß]ig behandelt; insbesondere hat er die in H[erleshausen] wohnenden Juden vor Verfolgungen geschützt.“<sup>111</sup>

Trotz dieser überparteilich günstigen Beurteilung und obwohl „ihm keine Verbrechen nachgewiesen und keine Belastungsmomente festgestellt werden“ konnten, ordnete die Klageschrift vom 20. August 1946 Fehr aus formalen Gründen der „Gruppe 2 der Aktivist“ zu.

In seinem „Widerspruch“ vom 26. August 1946 stellte Fehr fest, er sei „nachweislich auf Drängen der Gemeindemitglieder“ Bürgermeister geblieben. Dies habe er aber nur durch Beitritt zur NSDAP erreichen können. Die Funktion des Vertrauensmanns für Kommunalpolitik habe niemals er ausgeübt, sondern der Ortsgruppenleiter der NSDAP, dies belege eine Aussage des früheren Landrats Dr. Schultz, „z. Zt. Camp Kornwestheim.“ Die Militärregierung habe sein Vermögen bereits freigegeben. Deshalb habe Fehr „den hiesigen Amtsbürgermeister gebeten, die Akten hierüber von der Militär-Regierung herbeizuziehen und diese der Spruchkammer zu übersenden. Ich bitte ergebenst, diese bei der Entscheidung zu verwerten, da sie eine Anzahl Erklärungen von Persönlichkeiten enthalten, deren Urteil über jeden Zweifel erhaben ist, so z. B. von einem politisch und rassistisch Verfolgten und einem politisch Verfolgten.“

Bei dem „rassistisch Verfolgten“ handelte es sich um den Lehrer Abraham Weinstock,<sup>112</sup> der sich seit Herbst 1945 (wieder) in Herleshausen aufhielt. In seinem Zeugenschreiben vom 19. Dezember 1945 erklärte er: „Schon bevor die Nazis an die Macht kamen, war ich mit Herrn Fehr bekannt, der immer ein wohlwollender und hilfsbereiter Bürgermeister war. Gerade im Jahre 1933 erfuhr ich seine unbedingt unbestechliche Haltung gegenüber jedem Einwohner. Damals schäumten die Nazibanden mit blinder, zügelloser Leidenschaft über. Mein 12 Jahre alter Sohn,<sup>113</sup> der dachte, dass er dem Antisemitismus der anderen Kinder trotzen könne, wurde ange-

zeigt und gemeldet wegen solch einer verrufenen Handlung und die Polizeigewalt forderte von Herrn Fehr, sich in das Mittel zu legen. Ich wurde amtlich vorgeladen. Herr Fehr entschuldigte sich wegen der Vorladung. Ich erklärte, dass er dadurch nur seine Pflicht erfüllt hätte und [er] bat mich, meinen Sohn zu tadeln, um diesen Fall zu schlichten.

Wann immer ich oder meine Familie mit Herrn Fehr in Verbindung kamen, wurden wir stets mit freundlicher Zuvorkommenheit behandelt.

Ich bin durch die Nazis verfolgt worden, 3 ½ Jahr bin ich in einem Kz gewesen. Ich habe meine Frau und meinen Sohn verloren. Ich denke deshalb, dass ich berechtigt bin zu fordern, dass alle, die an diesem unaussprechlichen Elend schuld sind, streng bestraft werden sollten. Andererseits, z. B. in dem Fall Fehr, bin ich froh zu helfen und zu retten diejenigen, die in ihrer Stellung bedroht und in den brüllenden Strudel hineingezogen waren, aber ihre aufrechte Überzeugung trotz brutaler Gewalt bewahrt haben.“<sup>114</sup>

Bürgermeister Baum schrieb über die Aussage von Abraham Weinstock: „Dieser hat im KZ. Schweres durchmachen müssen und es ist verständlich, dass er sich gegen jedes Parteimitglied besonders scharf einstellt. Da Herr Weinstock aber gerade warm für Herrn Fehr eintritt, wiegt das Zeugnis dieses Herren doppelt schwer für Fehr.“<sup>115</sup>

Seinem Antrag auf Wiedergutmachung vom März 1950 zufolge war Abraham Weinstock 1892 im ostgalizischen Peczenizyn in Österreich-Ungarn geboren worden. Nach dem Ersten Weltkrieg kam Weinstock ab und zu nach Herleshausen, um Vieh aufzukaufen.<sup>116</sup> Nach seiner Heirat mit Martha Müller lebte das Paar an verschiedenen Orten im Westen Deutschlands, wo 1921 der Sohn Heinz zur Welt kam, und von Juli 1934 an war die Familie in Gelsenkirchen ansässig, zuerst in der Wanner Straße 24 und ab Juli 1939 in der Von-der-Recke-Straße 9.<sup>117</sup> Ehe sie sich in Gelsenkirchen niederließen, wohnten sie in Herleshausen.<sup>118</sup>

Abraham Weinstock arbeitete in Gelsenkirchen als Volksschullehrer, bis er im Juli 1939 „zwangsweise pensioniert“ wurde, weil er Jude war. Er überlebte die Konzentrationslagerhaft nach seiner Deportation nach Riga im Januar 1942 und das Lager Stutthof, aus dem er am 10. März 1945 befreit wurde.

Dass sein Sohn Heinz 1933 in Herleshausen zur Schule ging, geht offenbar auf familiäre Bindungen von Weinstocks Ehefrau Martha („Sara“<sup>119</sup>) zurück, die in Herleshausen zur Welt gekommen war. Sie wurde „1948 für tot erklärt“.<sup>120</sup> Nach Herleshausen kam Weinstock wieder im November 1945. Im folgenden August kehrte er nach Gelsenkirchen zurück, blieb aber in Herleshausen zunächst noch – bis Januar 1947 – gemeldet.<sup>121</sup> Sein ursprünglich beim Regierungspräsidenten in Darmstadt gestellter Antrag auf Entschädigung wurde von dort nach Nordrhein-Westfalen abgegeben. Die ‚hessische‘ Entschädigungsakte schließt mit einem Vermerk vom 4. Oktober 1962: „Ansprüche sind erledigt. Es wird Rente gezahlt.“<sup>122</sup>

In den „Erklärungen“, die die Einwohner Herleshausens über Karl Fehr abgaben, werden ihm verschiedene Verdienste zugutegehalten. Otto Nölker, in der Entnazifizierungsakte als ehemaliger politischer Gefangener bezeichnet, meldete sich am 29. Dezember 1945 aus Wiesbaden zu Wort: „Im Jahre 1935 wurde ich von einer Nazihorde schwer misshandelt und dann in einem Umzug schimpflich durch das Dorf geführt. Nach diesem Umzug sollte ich wieder misshandelt werden und musste für mein Leben fürchten. Bürgermeister Fehr intervenierte und nahm mich in Schutzhaft. Am späten Abend, als die Ruhe wieder hergestellt war, entließ Bürgermeister Fehr mich heimlich.“<sup>123</sup>

Bau-Ingenieur Wilhelm Brinkmann, selber Mitglied des Prüfungsausschusses, erwähnte zu Fehrs Gunsten, dass Herleshausen 1945 „nicht in die Kampfhandlungen einbezogen [...] wurde“.<sup>124</sup> Der Schuhmacher Paul Örtel bezeugte, dass Fehr die „Methoden der Nazis [...] scharf geißelt“ habe: „z. B. den Krieg,

und auch die Bekämpfung der Juden und das Austreten aus der Kirche“.<sup>125</sup>

Im Mittelpunkt der meisten Zeugenerinnerungen steht ein Vorfall, der sich ereignete, als Fehr schon nahezu sieben Jahre lang als nationalsozialistischer Bürgermeister amtierte. Ernst Müller, 1946 stellvertretender Bürgermeister von Herleshausen, erinnerte sich am 4. Februar 1946: „Als eine Gruppe der Hitlerjugend, geführt von dem Sohn des damaligen Ortsgruppenleiters Salzmann, die Tochter des jüdischen Kornhändlers Neuhaus<sup>126</sup> tyrannisierte, handelte Bürgermeister Fehr entschlossen, ohrfeigte den Rädelsführer und schützte das Mädchen gegen weitere Beleidigungen. Durch diesen Zwischenfall kam Herr Fehr in Misskredit bei der Kreisleitung, aber er blieb bei seiner Meinung [...]“.<sup>127</sup>

Der 40-jährige Schuhmacher Wilhelm Beck äußerte über Fehr: „Er war nie ein Nationalsozialist, er hätte sonst dem Sohn des Ortsgruppenleiters keine Ohrfeige gegeben, der bei Herrn Neuhaus eine Scheibe eingeschlagen hatte, 1939, einen Tag vor Kriegsbeginn.“ Der 43-jährige Zeuge Wilhelm Burgheim erinnerte sich an einen großen Menschenauflauf „in der Nähe von Engel.“<sup>128</sup> Als ich dazukam, war die Sache halb zu Ende. Ich hörte aber noch, wie Herr Fehr sagte: „Wenn die Polizei hier nicht einschreitet, dann will ich als Ortspolizei hier Ordnung schaffen, die Not ist groß, der Krieg steht vor der Tür und ihr macht Unruhen und holt aus den Gärten alles heraus.“ Es waren hauptsächlich Jugendliche dabei, etwa 40, der Junge vom Ortsgruppenleiter Salzmann war auch dabei.“<sup>129</sup>

Der 1946 22 Jahre alte Zeuge Karl Heinz Salzmann, „Zimmermann u. stud. ing., in der HJ. seit 1933, seit 1942 in der Partei [NSDAP], wohnhaft Herleshausen“, erklärte: „Es stimmt nicht, dass ich bei dem Auflauf eine Ohrfeige bekommen habe, Herr Fehr hat mich in den Hintern getreten. Was der Anlass war, weiß ich nicht. Wir sind damals ziemlich viel [sic] Jungen gewesen. Herr Neuhaus hatte Radio gehört, das sollte wohl nicht sein. Eine Schei-

be habe ich bei Herrn Neuhaus nicht eingeschlagen. Was die Jungens wollten, weiß ich auch nicht. Ich hatte mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun. Da ich nicht feige war, sondern als einziger von allen stehen blieb, passierte es mir mit dem Bürgermeister.“<sup>130</sup>

Bei seiner Entnazifizierung machte Fehr deutlich, dass er gegenüber dem Ortsgruppenleiter Heinrich Salzman keinen leichten Stand gehabt hatte. Immerhin habe dieser zweimal mithilfe der Kreisleitung seine Abberufung betrieben.<sup>131</sup> Zu dem Pogromversuch, der den Aussagen zufolge am 31. August 1939 stattgefunden hatte, erklärte Fehr selbst als „Betroffener“: „Die Juden wurden hier sehr belästigt, und kamen dann zu mir. Ich rief den Obergendarmen von Reichensachsen<sup>132</sup> zur Hilfe, um die Belästigungen einzudämmen. Ich berief mich auf die Verfügung von Göring, daß Einzelaktionen gegen Juden verboten wären. Dafür sollte ich vor das Parteigericht. Ich ließ auf der Straße ausrufen: ‚Wenn die Gendarmerie nicht Ruhe schafft, schaffe ich Ordnung.‘“<sup>133</sup>

Der letzte Satz bezieht sich offenbar auf Fehrs persönliche Erfahrungen mit der Untätigkeit des Gendarmeriebeamten Laubert bei der Hatz auf Otto Nölker im Jahr 1935, möglicherweise auch auf weitere Erlebnisse. Vermutlich wollte er im August 1939 – in einem durch die kriegstreiberische NS-Propaganda aufgeheizten Klima – neuen ausufernden Ausschreitungen zuvorkommen.

Zu den hier ebenfalls angesprochenen „Einzelaktionen“ hatte der preußische Ministerpräsident Hermann Göring am 14. Dezember 1938 in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Vierjahresplan vertraulich angeordnet, dass „jegliche selbständige Aktion in der Judenfrage zu unterbleiben hat“.<sup>134</sup> Der verharmlosende Begriff selbst erscheint in einem geheimen Erlass des Reichsinnenministers Frick vom 20. August 1935, wonach Hitler angeordnet habe, dass „Einzelaktionen gegen Juden von Mitgliedern der NSDAP. [...] unbedingt zu unterbleiben haben. [...] Insbesondere dürfen strafbare Handlungen der

Sachbeschädigung, der Körperverletzung, der Nötigung, des Haus- und Landfriedensbruchs und der Zusammenrottung unter keinen Umständen geduldet werden, gleichviel gegen wen diese Straftaten sich richten.“<sup>135</sup>

Regierungspräsident Konrad von Monbart (1881–1945) hatte wegen der Ausschreitungen gegen Juden wiederholt Veranlassung, sich um die Einhaltung dieser Anordnungen zu sorgen. Am 1. Juni 1937 mahnte er an, solche Ausschreitungen zu unterlassen, denn sie fielen „unter den bekannten Erlaß“ des Innenministers vom 20. August 1935.<sup>136</sup> Am 11. Juni 1938 wies der Regierungspräsident vertraulich noch einmal darauf hin, dass „Einzelaktionen [...] mit allen polizeilichen Machtmitteln zu verhindern“ seien, und er fühlte sich veranlasst, seine „Verfügungen vom 25.7.35 [...] betr. Verhinderung von Ausschreitungen, und vom 25.4.36 [...] betr. Ereignismeldungen, in Erinnerung zu bringen.“<sup>137</sup>

Den unmittelbar zeitgenössischen Dokumenten lässt sich entnehmen, dass Kreisleiter Weiß erst am 23. Dezember 1939 dem Landrat eine Beschwerde über Bürgermeister Fehr einreichte. Dieser habe „vor einigen Monaten“ den älteren Sohn des Ortsgruppenleiters Salzman geohrfeigt, „weil er sich gegenüber einem Juden nicht korrekt benommen“ hatte. Dazu gab Fehr am 4. Januar 1940 die folgende Erklärung: „Ich bekenne mich schuldig, dem ältesten Sohn des Ortsgruppenleiters Salzman eine mit der Hand hinter die Ohren gegeben zu haben. Dieses habe ich aber nicht getan, weil sich angeblich der Sohn Salzman gegenüber einem Juden nicht korrekt benommen haben soll, sondern, weil dieser entgegen dem Erlaß des Generalfeldmarschall[s] Göring, groben Unfug verübt u. deutsches Volksgut vernichtet u. auch meinen Anordnungen, in vorgerückter Abendstunde Ruhe zu halten, nicht Folge geleistet hat.“

Fehr bat den Landrat „zwecks Klarstellung dieser Angelegenheit eine Gegenüberstellung herbeizuführen“.<sup>138</sup> Doch allem Anschein nach kam es nicht mehr dazu. Der stellver-

tretende Landrat Berthold Schneider schrieb an den Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik Dr. Schultz, er habe die Sache am 15. Januar 1940 mit dem Kreisleiter Weiß besprochen, dieser habe aber vor seiner Einberufung zum Kriegsdienst in der Marine die Sache mit den Beteiligten nicht klären können. Schneider nahm sich vor, selbst mit Salzmann zu sprechen, denn er glaube, dass „eine Weiterverfolgung der Angelegenheit nicht notwendig ist“.<sup>139</sup>

### **Die Stilisierung des Herleshäuser Bürgermeisters zum Widerstandskämpfer**

Das Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (Befreiungsgesetz) sah als Gesetz des Länderrats des amerikanischen Besatzungsgebiets vor, dass diejenigen Deutschen, welche die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aktiv unterstützt hatten, von der Einflussnahme auf das öffentliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben ausgeschlossen und zur Wiedergutmachung verpflichtet würden. Es war Grundlage für die Tätigkeit der Spruchkammern und der ihnen zugeordneten öffentlichen Kläger. Ein solcher öffentlicher Kläger prüfte im Fall Fehr dessen Meldebogen und leitete Ermittlungen von Amts wegen ein. Er kam nach der Spruchkammerverhandlung zu dem Schluss, Fehr sei als Mitläufer einzustufen und solle eine Geldsühne von RM 500 entrichten, wobei die Bestimmung des Artikels 12 anzuwenden sei;<sup>140</sup> einen Teil der Schuld habe Fehr „durch seine Inhaftierung in Kornwestheim bereits abgetragen“.<sup>141</sup> Daraufhin gelangte die Spruchkammer unter dem Vorsitz von Dr. Rolf Lucas<sup>142</sup> zu dem Entscheid, Fehr habe „im Rahmen des Möglichen aktiven Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet und hatte dadurch große seelische Belastungen erlitten,<sup>143</sup> die als Nachteile im Sinne des

Artikels 13<sup>144</sup> angesehen werden können“. Fehr habe durch das Verbleiben im Amt die Übernahme seines Postens durch „übelbeleumdete Nazis“ verhindert, ja er habe „nachweisbar wiederholt Förderung und Unterstützung Opfern und Gegnern des Nationalsozialismus zuteilwerden lassen auf Grund seiner anti-nationalsozialistischen Haltung (Art. 39 II 2,4)“.

In ihrer Begründung des Entscheids berief sich die Spruchkammer Eschwege am 27. September 1946 weitgehend auf die vom Zeugen Beck vorgebrachten entlastenden Momente, wonach Fehr als „Antifaschist“ bekannt gewesen sei, „der sich allen Machenschaften der NSDAP zur Wehr setzte [...]“. Typisch für das Verhalten des Betroffenen war ein Fall im Jahr 1939. Der Sohn des damaligen Ortsgruppenleiters war führend bei dem Einschlagen von Fensterscheiben von Judenwohnungen beteiligt und der Betroffene in seiner Eigenschaft als Bürgermeister musste, als er dazukam, feststellen, dass die Polizei tatenlos abseits stand. Der Betroffene griff kurz entschlossen ein, zerstreute die Versammlung und ohrfeigte den Sohn des Ortsgruppenleiters öffentlich. Der Sohn des Ortsgruppenleiters, der Zeuge Salzmann, der in der Verhandlung scheinbar seine sogen. Ehre retten wollte, erklärte, er wäre nicht nur geschlagen, sondern auch getreten worden. – Die Kammer stellte aus dem Verhalten des Betroffenen jedenfalls fest, dass er in offener Form gegen die Gewaltpolitik und gegen die Auswüchse der Rassenlehre der NSDAP auftrat.“<sup>145</sup>

Fehr war jedoch alles andere als ein antifaschistischer Widerstandskämpfer. Im Rahmen der NS-Judenverfolgung erfüllte er die ihm zugedachte Rolle. So berichtete er im November 1933 pflichtschuldigst über die vom Polizeipräsidenten in Kassel, Friedrich von Pfeffer, angeforderte Nachweisung der „Angehörigen jüdischer Konfession und über alle Personen, die zweifellos jüdischer Rasse sind“.<sup>146</sup> Ehe die betroffenen Gemeinden dieser Anordnung nachkamen, wurde für den

27. Oktober 1933 eiligst eine Bürgermeisterversammlung anberaumt, auf der das Prozedere beim Anlegen einer solchen Schwarzen Liste ausführlich besprochen wurde.<sup>147</sup>

Vier Jahre später erstattete Fehr abermals Bericht, nachdem die Gestapo der Staatspolizeistelle Kassel ihn am 27. August 1937 durch den Landrat dazu aufgefordert hatte, sie eingehend – und jeweils „in fünffacher Ausfertigung“ – über die im Ort wohnenden Juden beziehungsweise „Halbjuden“<sup>148</sup> und ihre Einrichtungen zu unterrichten: „Die jüngeren Juden sind fast ausschließlich ausgewandert. Die älteren gehen, außer den Viehhändlern, ihrem Gewerbe nach. Im Ort selbst tätigen diese überhaupt keine Geschäfte, wohl aber in Thüringen. Doch geht auch hier, soweit man dies beobachten kann, das Geschäft langsamer. Die hiesige Bevölkerung meidet jeden Verkehr mit den Juden.“<sup>149</sup>

Mit dieser Einschätzung versandte Fehr am 13. November 1937 die angeforderten Listen „der in der Gemeinde wohnhaften Juden“ und derjenigen „Juden, die in der Gemeinde Herleshausen wohnen und im Besitz von Legitimationskarten und Wandergewerbescheinen sind“.<sup>150</sup>

Nach den Pogromen in sieben Orten des damaligen Landkreises Eschwege forderte die Gestapo vertraulich zur Berichterstattung über die dabei angerichteten Schäden auf.<sup>151</sup> Bürgermeister Fehr berichtete einige Tage später, die Anweisung, vom Wiederaufbau der im Innern zerstörten, aber nicht abgebrannten Synagoge abzusehen, werde „beachtet“. „Anzeigen wegen Diebstahl u. Plünderungen“ seien nicht erstattet worden. „Mehrere Juden“ beabsichtigten auszuwandern, wann genau, sei noch unklar. Die Fensterscheiben der jüdischen Schule seien demoliert und „2 jüdische Geschäfte zerstört“. Jüdische Wohnungen seien nicht verbrannt, doch wurde die Inneneinrichtung der Wohnung des jüdischen Lehrers „teilweise zerstört“: „Bei acht weiteren Wohnungen sind bzw. wurden fast alle Fensterscheiben demoliert.“ Die Sachschäden ließen sich nicht

genau abschätzen, „weil sich ein Inhaber in Schutzhaft befindet u. der andere in Berlin weilte“; auch seien die Versicherungsunternehmen noch nicht informiert worden. Nach Fehrs grober Schätzung belief sich der Sachschaden auf RM 500. Zu Personenschäden sei es nicht gekommen: „Verletzt waren keine Juden, auch sind keine Todesfälle zu verzeichnen.“<sup>152</sup>

Nach den Ermittlungen des Kreis-Gen darmeriechefs Küllmer am Beginn der US-amerikanischen Besatzungsherrschaft wurden gegen Fehr folgende Anschuldigungen vorgebracht: Dass Fehr den ehemaligen HJ-Bannführer<sup>153</sup> eingestellt hatte, dass er davon wusste, dass „aus der damaligen Juden-Synagoge Teppiche durch den Ortsgruppenleiter [Salzmann] entwendet wurden“ und dass, „nachdem die Juden-Synagoge abgebrochen war, das Grundstück durch den Ortsgruppenleiter und seinen Nachbar[n] Schmidt eigenmächtig angeeignet wurde. Für das Grundstück wurde à qm RM 1,- bezahlt.“ Fehr habe diese Anschuldigungen abgestritten, doch die Frau des verhafteten Ortsgruppenleiters habe „bestätigt, daß Fehr über sämtliche drei Punkte unterrichtet war“.<sup>154</sup>

Auf der Rückseite dieser Aktennotiz findet sich eine Stellungnahme zur politischen Vita Fehrs aus der Verwaltungsabteilung des Landratsamts zur Vorlage beim Landrat und bei der Personalabteilung. Darin heißt es, Fehr sei „von Haus aus links eingestellt. Bei der Machtübernahme 1933 mußte er der Partei [NSDAP] beitreten. Er erklärte aber damals dem Prinzen Wilhelm von Hessen,<sup>155</sup> der auch Gemeindevertreter und begeisterter Nationalsozialist war und ihn auch zum Eintritt in die Partei bewegte, gelegentlich in meiner Anwesenheit folgendes: „Gut, ich werden [sic] äußerlich Nationalsozialist werden, aber innerlich bleibe ich rot.“ Fehr hat in der ganzen Zeit seine Amtsgeschäfte in völliger Unparteilichkeit geführt und war bei den Nationalsozialisten gar nicht beliebt, hatte vielmehr sehr viel [sic] Anfeindungen

zu erfahren. Die Partei hätte ihn am liebsten abgesetzt, wenn sie einen geeigneten Ersatz gehabt hätte. Charakterlich kann man ihm das beste Zeugnis ausstellen, er hat nur die Interessen der Gemeinde wahrgenommen.“

Dem Rückblick schloss sich eine Einschätzung zu Fehrs Ansehen im Mai 1945 an: „Der überwiegende Teil der Bevölkerung steht geschlossen hinter ihm [...]“. <sup>156</sup>

Wenn dies so war, dann gewiss nicht deswegen, weil er Gegner des Nationalsozialismus war. Denn jene, die tatsächlich Widerstandskämpfer waren, hatten unter den Deutschen gleich nach Kriegsende keinen leichten Stand. Und wenngleich vieles darauf hindeutet, dass Fehr rassistische Überzeugungen, welchen der Großteil seiner Parteigenossen anhing, nicht teilte, so war er als Bürgermeister Herleshausens an der Ausplünderung der Herleshäuser Opfer des nationalsozialistischen Judenmords etliche Male beteiligt. 1938/39 wirkte er, wie erwähnt, daran mit, dass die NSDAP-Ortsgruppe Herleshausen sich mit Unterstützung von Kreisleiter Weiß die Herleshäuser Synagoge aneignete. <sup>157</sup> Die Gemeinde erwarb am 20. März 1939 Grundbesitz vom Jüdischen Kultusverein. <sup>158</sup> Auch der Bäcker Aron Müller und Joseph Neuhaus verkauften der Gemeinde am 25. Januar bzw. am 25. Juli 1939 ein Grundstück. <sup>159</sup>

Im gleichen Jahr kam es zu einem „Kaufvertrag [zwischen] Wolf <sup>160</sup> und Ritter“. <sup>161</sup> 1940 suchte der Bürgermeister die „Genehm. in der Grundstückssache Mathilde Sara Nußbaum <sup>162</sup> / Eheleute Eisenbahner Friedrich Christian Knierim“ zu erreichen, wogegen der Kreiswirtschaftsberater Brill keine Bedenken hatte. <sup>163</sup> Im Juni 1940 bemühte er sich um die „Genehmigung zum Ankauf eines Grundstücks v. dem früheren Viehhändler Salomon Müller II <sup>164</sup> früher Herleshausen“, der im März 1939 zu seiner in die Niederlande ausgereisten Tochter geflohen war und sich bei ihr aufhielt. <sup>165</sup> Fehr war neben dem Fabrikanten Brill und Kreisbauernführer Walter auch beteiligt an

den Verhandlungen um den Herleshäuser Grundbesitz eines Ehepaars namens Adler, den er für seine Gemeinde dringlich erwerben wollte. <sup>166</sup> Im Jahr 1941 schloss Fehr für die Gemeinde Herleshausen einen Kaufvertrag mit Baruch Neuhaus <sup>167</sup> ab, <sup>168</sup> außerdem spielte er eine Rolle beim Verkauf eines „Judengrundstück[s] in Herleshausen an die Reichsautobahn“ und beim „Schenkungsvertrag der Eheleute Bachrach <sup>169</sup>, Herleshausen, mit dem Sohn des Walter Voigt“ in Eisenach. 1942 erreichte ihn eine Aufforderung vom Finanzamt, dazu Stellung zu nehmen. <sup>170</sup> Als Anfang 1942 der Verkauf des „Judenhauses Bachrach“ an Friedrich Brack aus Archfeld anstand, sollte Bürgermeister Fehr zunächst die Frage beantworten: Wohnt Bachrach z. Zt. noch dort? <sup>171</sup> Später im Jahr erwarb die Gemeinde das „Judenhaus Karl Ochs, Herleshausen, am Anger 2“ <sup>172</sup> – nachdem der Viehhändler in oder bei Riga ermordet worden war, aber ehe seine minderjährige Tochter und Erbin in den besetzten Niederlanden von den Verfolgungsbehörden aufgespürt worden war.

## Was ist geblieben von Rosel Leschziner und ihren Angehörigen?

Wenig erinnert heute an die im Nationalsozialismus verfolgte Herleshäuser Familie Wolf. Für Rosel Leschziner geb. Wolf gibt es nicht einmal einen Grabstein. Denn als die jüdischen Deutschen in den Tod verschleppt wurden, ist auch ihr Jüdischer Friedhof zweckentfremdet worden. Dort wurden andere Ausgegrenzte, „kriegsgefangene Russen“, begraben, die im ehemaligen Reichsautobahnlager, das damals als „Teillazarett des Reservelazaretts für Kriegsgefangene in Eisenach“ genutzt wurde, untergebracht waren; bis 22. Juli 1942 waren es 31, <sup>173</sup> und bis Januar 1943 waren schon 84 Verstorbene auf diesem „Sonderfriedhof“ für „hoffnungslos erkrankte sowjetrussische Kriegsgefangene“ begraben worden. <sup>174</sup>

Nachdem Fehr seinen Abschied genommen hatte, bat der Regierungspräsident des Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden im Oktober 1956 vertraulich um Übersendung der Spruchkammerakten, da der Altbürgermeister mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet werden sollte.<sup>175</sup> Die Verleihung erfolgte allerdings erst im Jahr 1967, nachdem der Hessische Innenminister am 5. Januar 1967 die Staatskanzlei gebeten hatte, dem Bundespräsidenten vorzuschlagen, u. a. Karl Fehr mit dem Verdienstorden auszuzeichnen. Die Begründung hob auf dessen standesamtliche Tätigkeit ab: Er hatte alle Todesfälle im Gefangenenlager standesamtlich beurkundet, sodass der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge den Angehörigen in der Sowjetunion darüber nachträglich Mitteilung machen konnte.<sup>176</sup> Angefügt ist hier auch eine Beurteilung der historischen Rolle des Bürgermeisters Fehr: „Herr Fehr war Mitglied der NSDAP seit 1.5.1933. Er ist jedoch niemals politisch aktiv hervorgetreten. Er hat vielmehr während seiner Amtszeit als Bürgermeister insbesondere die jüdischen Mitbürger vor Verfolgungsmaßnahmen geschützt, soweit ihm dies möglich war. Von der Spruchkammer wurde er in die Gruppe der Entlasteten eingereiht.“<sup>177</sup>

Von heute aus ist festzustellen: Karl Fehr bewahrte sich ein gewisses Maß an Mitmenschlichkeit – auch gegenüber jenen, welche ausgestoßen waren. Und bei der Befreiung Otto Nölkers fand er Mut, die (immerhin illegalen) Umtriebe der radikalantisemitischen NSDAP-Mitglieder im Ort zu unterlaufen. Ihnen entgegengetreten ist er nicht.

Das Anwesen der Familie Seligmann Wolf wurde 1945 von Julius Neuhaus (1893–1958), der als einziger Jude aus Herleshausen den Nationalsozialismus am Ort überlebte, treuhänderisch verwaltet. Nachdem eine Tochter von Rosel Leschziners Kusine, Ruth Robinson geb. Katzenstein<sup>178</sup> (1915–2013), die im Jahr 1934 nach Palästina aus-

gereist war, ihren Erbenspruch hatte geltend machen können, verkaufte sie das Anwesen Hainertor 15 zu Beginn der 1950er-Jahre an den Vertriebenen Richard Lehmann. Es diente dann mehreren Familien als Wohnhaus. In den 1950er-Jahren war im Hinterhaus von Seligmann Wolf ein Ladengeschäft – der „Kramladen“ von Heinz Sgodda.<sup>179</sup> 1973 hat man die alten Gebäude abgebrochen und durch einen Neubau mit Werkstatt ersetzt. Im Jahr 2013 kam es doch noch zu einem – längst überfälligen – Gedenken, als für Rosel und ihre Eltern drei Stolpersteine verlegt wurden.<sup>180</sup>

Die nachträgliche Würdigung der Familie verdankt sich also einer verdienstvollen lokalen Gedenkinitiative „von unten“.<sup>181</sup>

## Was bleibt zu tun?

Das Schicksal derjenigen jüdischen Deutschen, die mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen lebten, ist bislang kaum erforscht, selbst mit Bezug auf die Grundlagen: Wie viele gab es überhaupt? Wie gliederten sie sich auf – nach Alter, nach Wohnorten in Stadt oder Land, nach Geschlecht, nach Art und Schwere der Behinderung, nach ihrem Bildungsstand? Wie stand es um ihre Chancen, ihrer doppelten Diskriminierung in Hitler-Deutschland – zeitweise oder auf Dauer – zu entgehen?

In den deutschen Gedenkstätten hat man sich bemüht, die Religionszugehörigkeit der NS-Opfer in den vormaligen Tötungsanstalten, einschließlich der sog. Mischlinge, zu bestimmen. Doch liegen weitergehende Informationen darüber, wie viele Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen dazu zählten, bislang meist nicht vor.

Dieser Aufsatz versteht sich als kleiner Beitrag zu einer umfassenderen Aufarbeitung der zivil- und kriegsblinden und der sehbehinderten jüdischen Deutschen. Nur wenige Lebensläufe lassen sich rekonstruieren, und sie sind nicht repräsentativ für die

Gesamtheit der Betroffenen.<sup>182</sup> Kriegsblinde des Ersten Weltkriegs waren im Dritten Reich unter jenen mit körperlichen Beeinträchtigungen zweifellos bevorzugt, und dies scheint sich im Sinne einer größeren Überlebenschance auch auf die kriegsblinden jüdischen Deutschen erstreckt zu haben. Doch wurden auch sie deportiert. Dies widerfuhr etwa Dr. Norbert Stern, der am 21. Juli 1942 in seiner Münchner Wohnung verhaftet und nach Theresienstadt verschleppt wurde, wo er 1070 Tage bis zu seiner Befreiung blieb. Seiner zurückgelassenen Habseligkeiten beraubte man ihn, als sie versteigert und „in alle Winde zerstreut“ wurden.<sup>183</sup> Auch der (zivil-)blinde Breslauer Blindenfürsorger Dr. phil. et jur. Ludwig Cohn (1877–1962) überlebte Theresienstadt, doch seine Frau starb im KZ. Cohn lehrte vor 1933 an der Universität seiner Heimatstadt, dann in Prag und in Wien, später auch an anderen europäischen Hochschulen.<sup>184</sup> 1940 fand er Zuflucht in den Niederlanden, gestorben ist er in Rotterdam. Frühen Kontakten ins benachbarte Ausland verdankte auch Dr. Willi Breslauer (\*1897) sein Überleben. Der 1925 in Marburg im Fach Jura Promovierte lebte in Nizza als selbständiger Kaufmann, ehe er sich nach 1945 – zum Masseur umgeschult – im Saargebiet niederließ. 1968 starb er in St. Wendel.<sup>185</sup>

Über Nichtakademiker ist weniger bekannt. Der mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnete kriegsblinde Metzger Louis Stern (\*1891) in Abterode, Kreis Eschwege, ging mit seiner Frau Gertrud Stern geb. Fackenheim (\*1898) und seiner 1931 geborenen Tochter Gisela<sup>186</sup> 1940 nach Frankfurt am Main, nachdem er den Großteil seines Besitzes am Heimatort verkauft hatte.<sup>187</sup> 1942 wurden sie zu dritt nach Theresienstadt verschleppt. Nach der Befreiung waren sie zunächst wieder in Frankfurt, im Mai 1946 schickte das Ehepaar seine Tochter in die USA, im Herbst 1947 gelang es auch ihnen, in die USA auszuwandern.

Nach Herleshausen zurück führt eine Äußerung des Landrats vom 28. September

1942 über den Antrag eines Herleshäuser Kriegsblinden. Wilhelm Müller<sup>188</sup> war offenbar angesichts der „Euthanasie“-Morde alarmiert und wollte erreichen, dass in seiner Heiratsurkunde und in den Geburtsurkunden seiner Kinder „eingetragen werde, daß er Kriegsblinder sei“. Dazu bemerkte Georg Freiherr von Müffling<sup>189</sup> vom Regierungspräsidium in Kassel am 5. Oktober 1942: „Müller will offenbar im Hinblick auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mit dem gewünschten Vermerke beweisen, daß er nicht an erblicher Blindheit leidet.“ Er erklärte sich damit einverstanden, wenngleich „das Gesetz einen solchen Vermerk eigentlich nicht vorsieht“: Sofern sich der Standesbeamte bereitfinde, „den Eintrag (zweckmäßig neben der Unterschriftsklausel) vorzunehmen, wird man ausnahmsweise darüber hinwegsehen können [...]“.<sup>190</sup> Bei dem Heiratseintrag von Wilhelm und Elise Müller geb. Schäfer (\*1898) vermerkte am 1. Oktober 1942 der Standesbeamte Karl Fehr: Müller ist Kriegsblinder.

Jüdische Deutsche konnten im Dritten Reich mit so viel Verständnis nicht rechnen. Schließlich waren sie in den Augen der Nationalsozialisten mit einem untilgbaren Makel belastet – den von ihren Vorfahren ererbten jüdischen Rassemerkmalen. Umso schlimmer, wenn sie noch wegen anderer Gebrechen ins Visier der NS-Verfolgungsbehörden gerieten. Der Heinebacher Händler Julius Wallach (\*1882) und seine Frau Golda geb. Rosenbaum (\*1889) waren seit 1922 Eltern einer Tochter, die wegen Down-Syndroms – zeitgenössisch als „Mongoloidie“ bezeichnet – als schwachsinnig galt.<sup>191</sup> 1930 bemühten sich die Eltern darum, dass Margot in die Landestaubstummenanstalt in Homberg/Efze aufgenommen würde.<sup>192</sup> Ende 1941 gehörte sie mit ihren Eltern zu jenen jüdischen Deutschen aus Hessen, die nach Riga in den Tod deportiert wurden.

Menschen wie Margot Wallach und diejenigen, die für sie Verantwortung übernahm

men, ob Eltern, Geschwister oder sonstige Verwandte, hatten unter dem Nationalsozialismus denkbar geringe Überlebenschancen, weil sie Hitlers Machtbereich nicht verlassen konnten. Andernorts Zuflucht zu finden war für Blinde, stark Sehbehinderte oder Taubstumme umso schwerer, als man außerhalb des Dritten Reichs an ihrer Einwanderung kein Interesse hatte. Sie erfüllten nicht die im Ausland geltenden Kriterien für die Aufnahme von Verfolgten und Flüchtlingen, konnten aufgrund der nationalsozialistischen Ausplünderungsmaßnahmen auch keine Vermögenswerte vorweisen. So war jenen, die aufgrund der damaligen eugenischen Vorstellungen aus der deutschen „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen wurden, die Auswanderung praktisch verwehrt. Das Schicksal dieser Menschen ist heute immer noch weitgehend vergessen.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Ich danke Herrn Helmut Schmidt, Herleshausen, für Mitteilungen zu einigen der hier genannten Personen.
- <sup>2</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.2082, Bl.191.
- <sup>3</sup> Siehe Anna Maria Zimmer, *Juden in Eschwege. Entwicklung und Zerstörung der jüdischen Gemeinde – von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Eschwege 1993; Karl Kollmann, Thomas Wiegand, *Spuren einer Minderheit. Judenfriedhöfe und Synagogen im Werra-Meißner-Kreis*, Kassel 1996; Karl Kollmann, York-Egbert König, *Namen und Schicksale der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus aus Eschwege. Ein Gedenkbuch*, Frankfurt/M. 2012. Fünf mit der Stadt Eschwege verbundene Familiengeschichten stellen vor Bettina Leder, Christoph Schneider, Katharina Stengel, *Ausgeplündert und verwaltet. Geschichten vom legalisierten Raub an Juden in Hessen*, Berlin 2018, S.32–59, 65–69.
- <sup>4</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.2082.
- <sup>5</sup> Ebd. Weitere Zahlenangaben im Historischen Ortslexikon: <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/rsrec/sn/ol/register/ort/entry/636005050:herleshausen>.
- <sup>6</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.1523, Bl.144, 150.
- <sup>7</sup> Kollmann/Wiegand, *Spuren einer Minderheit. Judenfriedhöfe und Synagogen im Werra-Meißner-Kreis*, Kassel 1996, S.24 f., 92 f.; Klaus-Dieter Alicko, *Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum*. 3 Bde., Gütersloh 2008, hier Bd.2, Sp.1850f.
- <sup>8</sup> Bürgermeister Fehr teilte dem Landrat am 22.7.1942 mit, dass der Regierungspräsident den „Judenfriedhof“ am 18.12.1940 geschlossen habe; HStAM, 180 Eschwege, Nr.6139.
- <sup>9</sup> Siehe Erich Schwerdtfeger, *Die jüdischen Gemeinden in Herleshausen und Nesselröden*, Herleshausen 1988, S.106f., 111.
- <sup>10</sup> Etwa zur gleichen Zeit eröffnete Paula Bacharach (1901–1944), die am Fröbelseminar in Kassel ausgebildet worden war, einen Kindergarten in Eschwege, der von 1924 bis Ende der 1920er-Jahre bestand; nach ihrer Heirat mit Willy Löwenstein und der Geburt der Tochter 1929 pausierte sie, ehe sie Mitte der 1930er-Jahre wieder einen Kindergarten – allein für jüdische Kinder – gründete, den sie in einem Zimmer ihrer Wohnung unterbrachte, bis sie diese 1937 für eine kleinere aufgeben mussten; Bettina Leder u. a., *Ausgeplündert und verwaltet*, S.56–59.
- <sup>11</sup> Schwerdtfeger, S.106, 108.
- <sup>12</sup> Pfarrchronik der ev. Kirchengemeinde Herleshausen, S.57f. Freundliche Mitteilung von Helmut Schmidt, Herleshausen.
- <sup>13</sup> HStAM, 302, Nr.973. Die Einrichtung hatte einen Vorstand, der vom deutschnational eingestellten Pfarrer Münch angeführt wurde.
- <sup>14</sup> Erst als Pfarrer Münch eine Kindergärtnerin aus dem Kindergärtnerinnenseminar des Kasseler Diakonissenhauses gewinnen konnte, zeigte sich, dass viele Eltern nun

doch ein großes Interesse an der Einrichtung eines Ev. Kindergartens hatten. Dieser wurde im Mai 1937 durch die NSV übernommen, sodass die Herleshäuser Kinder wieder eine neue Erzieherin erhielten.

<sup>15</sup> Bekanntmachung für die Wochenzeitung „Der Südringgau“, Nr. 34 vom 22.8.2013 (bis 2017 im Netz abrufbar unter [http://www.herleshausen.de/Stolper/05\\_Wolf-S.pdf](http://www.herleshausen.de/Stolper/05_Wolf-S.pdf)).

<sup>16</sup> Erich Leschziner (\*19.8.1904, Roßberg bei Beuthen), Metzger. Er ist im Gedenkbuch des Bundesarchivs nicht aufgeführt, also möglicherweise beizeiten ausgewandert. Der Nachname Leschziner war seinerzeit in der jüdischen Bevölkerung Schlesiens verbreitet.

<sup>17</sup> So Bürgermeister Fehrs Mitteilung an den Landrat vom 14.5.1936; HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 4; siehe auch Nr.A 801.

<sup>18</sup> Schwerdtfeger, S. 106.

<sup>19</sup> Der Kampfbund gegen den Faschismus war eine 1930 gegründete, mit der KPD verbundene Nachfolgeorganisation des verbotenen Rotfrontkämpferbundes. Er sollte auf legalem Boden den Nationalsozialisten öffentlich sichtbar entgegenreten. Er hatte rund 100.000 in 1658 Ortsgruppen und 109 Betriebsstaffeln aufgeteilte Mitglieder.

<sup>20</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 1280, Bl. 238+RS.

<sup>21</sup> Siehe Karl Kollmann unter Mitarbeit von Thomas Lehmann, Franziska Mayer und Helmut Schmidt, Herleshausen in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Herleshausen 1019–2019, Eschwege 2019, S. 205–246.

<sup>22</sup> Wilhelm Laubert (\*1888, Hümme Krs. Hofgeismar), Gendarmeriebeamter; 1.5.1937 NSDAP-Eintritt (Nr. 4197763); 1906–1919 beim Dragoner-Regt. Nr. 5 Hofgeismar, 1914–1918 Kriegsteilnahme an West- und Ostfront; 1919 Landjäger, 1924 Oberlandjäger, 1.5.1938 Gendarmeriemeister; von 1923 an in Wolfhagen, vom 1.11.1934 an in Herleshausen und

vom 1.4.1938 in Hünfeld eingesetzt; am 1.10.1945 auf Anordnung der Militärregierung aus dem Dienst entlassen; durch Spruchkammer-Entscheidung in Hünfeld vom 12.7.1946 den Mitläufern zugeordnet. Seinem Bericht vom 8.10.1945 zufolge waren während seiner Stationierung „[i]n Herleshausen [...] noch mehrere Judenfamilien ansässig, gegen die wiederholt grober Unfug verübt wurde. Da es nun nicht in meinem Charakter lag, mit zweierlei Maß zu messen, brachte ich die Übeltäter zur Anzeige. Daraufhin wurde ich in einer geheimen Sitzung der Amtswalter als ‚Judenfreund‘ bezeichnet, was mir der damalige Bürgermeister Karl Fehr vertraulich mitteilte.“ 1946 war Laubert wieder als Gendarmeriemeister in Hünfeld tätig; HStAM, 401 Nr. 2/107.

<sup>23</sup> Joseph Neuhaus (\*1870) wurde im Jahr 1924 einstimmig zum Schöffen gewählt; noch bei den Kommunalwahlen im März 1933 erhielt er, der mit einer eigenen Liste angetreten war, einen Sitz, durfte sein Mandat in der nazifizierten Gemeindevertretung Herleshausens aber nicht antreten. Siehe HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 809; Kollmann u.a., Herleshausen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 205. Im Okt. 1939 floh er zu seinem Sohn Arthur in den Niederlanden, wo er im August 1941 starb. Arthur Neuhaus wurde am 2.3.1943 im Vernichtungslager Sobibór ermordet.

<sup>24</sup> Kallmann genannt Karl Ochs (\*1896) und Recha Ochs geb. Hirnheimer (\*1900) wohnten 1933 mit ihrer Tochter Rosi (\*1929) Am Anger 2; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2082, Bl. 112RS. Das Ehepaar wurde im Dez. 1941 nach Riga in den Tod deportiert. Auch Rosi Ochs ermordeten die Nationalsozialisten: Sie war seit 1938 in den Niederlanden, wurde im Februar 1943 verhaftet und im Mai 1943 aus dem Sammellager Westerbork in das Vernichtungslager Sobibór deportiert.

<sup>25</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2082, Bl. 201–203.

- <sup>26</sup> Berthold Schneider (\*1878, Neu Borui Krs. Bomst), Verwaltungsbeamter; 5.11.1932 NSDAP-Eintritt (Nr. 1541781), später als Kreisamtsleiter „Beauftragter“ der NSDAP im Kreis Eschwege; 1918 in 2. Ehe verheiratet mit Käthe Luther, mit der er 2 Kinder hatte (insgesamt 8), 1919 kam er als Flüchtling aus Wreschen nach Eschwege, 1932 im Landratsamt u. a. mit der Bearbeitung der Jugendpflege beauftragt, später auch Stellvertreter des Landrats; im Juni 1945 entlassen und verhaftet, wohnte er von Okt. 1945 an in Grebendorf.
- <sup>27</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2082, Bl. 201–205RS.
- <sup>28</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2082, Bl. 213, 23.10.1935.
- <sup>29</sup> Otto Winterfeld (\*1890, Allenstein/Ostpr.), Gendarmeriebeamter; 1.4.1933 NSDAP-Eintritt (Nr. 1804407), 1934 Reichskolonialbund, 1937 NS-Reichskriegerbund; 1914–1919 im Infanterieregiment 172 in Neubreisach/Elsass, danach bei der Polizei in Kassel, von 1923 an bei der Landjägerei in Grebendorf, später in Jestädt, 1925 Heirat mit Else Völker (\*1907), 2 Töchter, 1928 Oberlandjäger in Abterode im Kreis Eschwege, spätestens 1936 dort Gendarmerie-Hauptwachtmeister, 1941 Gendarmeriemeister, 1943 in Oberdünzsbach Preisüberwachungsbeamter für den Kreis Eschwege; am 31.8.1945 auf Anordnung der Militärregierung entlassen; HStAM, 401, Nr. 2/134.
- <sup>30</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2082, Bl. 216.
- <sup>31</sup> So am 1.11.1935 Neumeyer in Nesselröden, ebd., Bl. 215, Fischer in Frankershausen, Bl. 222, und Bürgermeister Beuermann in Eschwege, Bl. 217.
- <sup>32</sup> So etwa Thöne in Niederhone, ebd., Bl. 215, und Wicke in Reichensachsen I, ebd., Bl. 229.
- <sup>33</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2082, Bl. 224.
- <sup>34</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2082, Bl. 243, 17.12.1935. Moritz Neuhaus (\*1861), der als Getreidehändler gearbeitet hatte, lebte in der Sackgasse 2. Er wurde im Sept. 1942 mit seiner Ehefrau Emilie geb. Moosberg (\*1863) nach Theresienstadt deportiert, wo sie im Okt. 1942 umkamen.
- <sup>35</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2082, Bl. 246, 10.1.1936.
- <sup>36</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2082, Bl. 244.
- <sup>37</sup> Schwerdtfeger, S. 108.
- <sup>38</sup> Otto Nölker lebte damals als Hausdiener in der Luisenstr. 49 IV, später in der Langgasse 16.
- <sup>39</sup> Adelheid (genannt Alice) Müller (\*1909, Herleshausen), Tochter des Kaufmanns Isidor Müller und seiner Frau Marianne geb. Wertheim. Sie hatte kurz zuvor ihre Verlobung mit einem jungen Mann aus Eisenach auflösen müssen. Mit ihren Eltern reiste sie 1936 in die USA aus, wohin ihr jüngerer Bruder Max schon 1933 gegangen war. Kollmann u. a., Herleshausen in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 217 ff.
- <sup>40</sup> Heinrich Salzmann (1895–1978), Bauingenieur; 1.2.1932 NSDAP-Eintritt (Nr. 964539), von April 1935 an NSDAP-Ortsgruppenleiter in Herleshausen; stammte aus Lauchröden/Thüringen, 1922 Heirat mit Martha Faust, drei Söhne; 1937/38 Lehrer an der Kreisberufsschule Eschwege; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 5555. Nach 1945 wieder in Herleshausen.
- <sup>41</sup> Eschweger Tageblatt, 29.8.1935.
- <sup>42</sup> Solche Ausschreitungen hatte es bereits im Sommer 1933 gegeben, siehe dazu Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz, 1919–1939, Hamburg 2007; siehe auch Klaus-Peter Friedrich, Zur Auswanderung gezwungen: Jakob Spier aus Marburg, in: Von der Ausgrenzung zur Deportation in Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Neue Beiträge zur Verfolgung und Ermordung von Juden und Sinti im Nationalsozialismus. Ein Gedenkbuch, S. 331–336, 519–522; ders., Ein dunkles Kapitel Marburger Geschichte. Ein Marburger Foto und seine Geschichte: Jakob Spier wurde am 26. August 1933 durch die Straßen unserer

Stadt getrieben, in: Oberhessische Presse, 26.8.2014, S. 5.

<sup>43</sup> Siehe unten.

<sup>44</sup> Freundliche Mitteilung von Helmut Schmidt, Herleshausen, 10.11.2018, aufgrund der Befragung von Zeitzeugen.

<sup>45</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Verwaltungsstreitverfahren der Frau Rosel Leschziner geb. Wolf in Herleshausen gegen den Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses wegen Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb eines Fremdenheims 1936–1938.

<sup>46</sup> Ebd., Bl. 1.

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Karl Keitel (1875–1956), Verwaltungsbeamter; 1.5.1933 NSDAP-Eintritt (Nr. 2868030).

<sup>49</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 3, 28.4.1936.

<sup>50</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 4, 14.5.1936.

<sup>51</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 5, 23.6. und 9.7.1936.

<sup>52</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 6, 11.7.1936.

<sup>53</sup> Eduard Weiß (1901–1991), Diplomlandwirt; 1933–1945 NSDAP-Kreisleiter im Kreis Eschwege. Er beteiligte sich an der Wegnahme jüdischen Eigentums: Am 12. Januar 1939 schickte er dem Landratsamt einen „Kaufvertrag über den Ankauf der Synagoge in Herleshausen durch die Ortsgruppe Herleshausen“ zu; der Jüdische Kultusverband Niederhessen (Kassel) fragte daraufhin am 7.6.1939 beim Landrat an, „ob die Synagoge Herleshausen an Private verkauft werden darf“ und wandte sich am 11.8.1939 noch einmal ans Landratsamt mit Bezug auf „Grundstück Herleshausen Synagoge“; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6304, Pos. 62, 465, 667.

<sup>54</sup> Dr. Philipp Deichmann (1889–1962), Verwaltungsjurist; 1.4.1933 NSDAP-Eintritt; Jura-Studium in Freiburg, 1912 Promotion in Marburg, 1919 Regierungsassessor in Gumbinnen, 1922–1928 Regierungs- und

Oberregierungsrat im Preußischen Finanzministerium; 1929 Landrat im Kreis Neidenburg, 1932 im Kreis Eschwege, 1936–1945 im Landkreis Trier; 1949–1958 Leiter der Landesvermögensverwaltung Rheinland-Pfalz in Koblenz. Im Aug. 1950 war er unter den Unterzeichnern der Charta der deutschen Heimatvertriebenen.

<sup>55</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 7.

<sup>56</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 12.

<sup>57</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 14+RS.

<sup>58</sup> Ernst Ledermann (\*1900), 1939 Flucht nach England, später war er in den USA. [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Stolperstein\\_Gartenstraße\\_34,\\_Gotha-Ernst\\_Ledermann.JPG](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Stolperstein_Gartenstraße_34,_Gotha-Ernst_Ledermann.JPG).

<sup>59</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 17, 30.9.1936.

<sup>60</sup> Dr. Leopold Oppenheim (1887, Kassel – 1972, Großbritannien); 1906 Jura-Studium in Freiburg, dann in München, von 1908 an in Marburg; dort 1912/13 Promotion bei Ludwig Traeger und Ernst Heymann, 1916 in Kassel Heirat mit Gertrud Lieberg (\*1889), 2 Kinder; 1915 Assessor, ab 1919 Rechtsanwalt in Kassel, von 1924 an auch Notar, 1938 Berufsverbot als Rechtsanwalt, danach bis Jan. 1939 „Konsulent“; am 24.8.1939 floh er mit seiner Familie nach Großbritannien.

<sup>61</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 18–20, 12.10.1936.

<sup>62</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 17, 12.10.1936, und Bl. 24, 23.10.1936.

<sup>63</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 25RS, 3.11.1936.

<sup>64</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 26RS, 31.10.1936.

<sup>65</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 28, 16.11.1936.

<sup>66</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 31, 16.12.1936.

<sup>67</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl. 29–30, 15.12.1936.

<sup>68</sup> Leo Feldt (1888, Flensburg – 1978), Verwaltungsbeamter; Mitglied des Stahlhelm,

- 1.10.1933 SA- und 1.5.1937 NSDAP-Eintritt; Schulausbildung in Kassel, dann schwere Kriegsverletzung, Jurastudium an 5 Universitäten, danach bis 1922 Landrichter in Rudolstadt, 1922 zog er nach Kassel (wo der Vater wohnte), Regierungsrat im Regierungspräsidium Kassel; von 1932 an nebenamtlich staatlicher Kommissar beim Vorsteheramt der Israeliten in Kassel (HStAM, 180 Hofgeismar/4132), 1935/36 Leiter des „Judenreferats“, 1936 Oberregierungsrat, 1944/45 Regierungsvizepräsident; bei der Entnazifizierung den Mitläufern zugeordnet; nach 1945 war er im RP Kassel bis 1953 Justiziar der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. Laut der Tagesordnung für die Landratskonferenz am 27.1.1939 referierte er bei einer „Besprechung über die Lage der Maßnahmen gegen die Juden“ (HStAM, 180 Hofgeismar/3554, Bl.269); am 20.2.1939 erließ er Richtlinien für „den Einsatz jüdischen Vermögens“ (HStAM, 180 Bad Wildungen/1231, Bl.65).
- <sup>69</sup> Dr. Heinrich Reinhardt (\*1894, Kassel), 1923 NSDAP-Eintritt; von 1933 an Leiter der Ärztekammer in Kurhessen, 1933–1936 und 1942–1944 Kreisleiter und stellvertretender Landrat im Kreis Melsungen, von 1937 an Gauamtsleiter im Amt für Volksgesundheit, 1940–1942 Stabsarzt; 1948 bei der Entnazifizierung den Hauptschuldigen zugeordnet.
- <sup>70</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl.37, 14.1.1937.
- <sup>71</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl.37RS–39, 14.1.1937 und 15.1.1937.
- <sup>72</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, Bl.40. Das Schreiben ist unterzeichnet vom damaligen stellvertretenden Regierungspräsidenten Edwin Flach.
- <sup>73</sup> Erich Braun (\*1901, Ruhla), Kaufmann; 1928 NSDAP-Eintritt; 1934–1945 Kreisleiter im Kreis Rotenburg/Fulda, Stellvertreter des Landrats, 1945 auf der Flucht, Jan. 1947 Festnahme in Hamburg und Internierung, im Nov. 1947 bei der Entnazifizierung den Hauptschuldigen zugeordnet.
- <sup>74</sup> Karl-Heinz Exter (\*1902), Apotheker; 1926 NSDAP-Eintritt; 1927 Pharmazie-Studium in Königsberg, 1930 Staatsexamen, 1932–1945 NSDAP-Kreisleiter im Kreis Homberg bzw. Fritzlar-Homberg, 1933 Mitglied des Kurhessischen Kommunal-Landtags und Stadtrat in Homberg/Efze, 1934 Kreisjägermeister; 1947 bei der Entnazifizierung der Gruppe II (Aktivisten), dann der Gruppe III (Minderbelastete) zugeordnet.
- <sup>75</sup> Julius Goebel (1890–1948 [Selbstmord im Internierungslager]), Küfer, Fassfabrikant; 1929 NSDAP-Eintritt (Nr.201158); 1914–1918 Kriegsteilnahme, Mitinhaber der Firma G.A. Goebel & Co., Führer der Ortsgruppe der NSDAP in Großalmerode, 1932–1936 Kreisleiter im Kreis Witzenhausen, 1933 Kreisdeputierter im Kreis Witzenhausen, 1934–1945 Bürgermeister von Hess. Lichtenau, fungierte als Stellvertreter des Landrats; 1948 bei der Entnazifizierung den Hauptschuldigen zugeordnet.
- <sup>76</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, 11.3.1937.
- <sup>77</sup> Es geht um das Gaststättengesetz vom 28.4.1930 (RGBl. I S.146).
- <sup>78</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 972, 9.7.1937.
- <sup>79</sup> Heute Ortsteil von Westerkappeln (plattdeutsch *Kappeln*) im Kreis Steinfurt im heutigen Nordrhein-Westfalen.
- <sup>80</sup> Damalige Anschrift: Westerbeck 74, heute Westerbeck, Zum Düsterdiek 5. Die Ausbildungsstätte war von 1933 bis 1938 in Betrieb und wurde von mehr als einhundert Jüdinnen und Juden aus verschiedenen Orten Deutschlands (und zwei aus Polen) besucht; siehe Gisbert Strottdrees, Eine Minderheit in der Minderheit. Jüdische Landwirte und Landeigentümer in Westfalen von den Emanzipationsgesetzen bis zur nationalsozialistischen „Arisierung“ (1800–1939/42), in: Heimatkunde. Westfälische Juden und ihre Nachbarn, Hg. Iris Nölle-Hornkamp im Auftrag des Jüdischen Museums Westfalen, Essen

- 2014, S. 67–78. Siehe auch ders.: Ein Kibbuz in Westfalen, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe, Nr. 45 vom 6.11.2014, S. 108 f., und <https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/ein-kibbuz-in-westfalen/>.
- <sup>81</sup> Dr. Walter Schultz (1874, Lautenberg/Westpr. – 1953), Gymnasiallehrer; 1924 oder 1925 NSDAP-Eintritt, 1927/28 Gauleiter von Hessen-Nassau-Nord, 1929 Oberstudienrat, 1933 Erster Kreisdeputierter im Landkreis Kassel und Gauamtsleiter im Amt für Kommunalpolitik des Gaus Kurhessen, 1934–1936/37 Landrat des Landkreises Kassel-Land, dann bis 1945 Landrat des damaligen Kreises Eschwege; 1945–1948 im Internierungslager Kornwestheim, danach in Oberhone, schließlich in Kassel.
- <sup>82</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. A 972, 19.8.1938.
- <sup>83</sup> Ebd. Darunter zwei Vermerke; am linken Rand heißt es: „Herrn R. A. Schamberg zur Vollziehung vorzulegen.“ Darunter heißt es: „Das Verfahren wegen Entziehung der Erlaubnis ist eingeleitet. 26.9.38“
- <sup>84</sup> Einwohnermeldekarte zu Paul Rosenthal aus dem Stadtarchiv Hannover, 1 HR 03.2 Selekt Juden Kartenummer 5702.
- <sup>85</sup> Alfred Gottwaldt und Diana Schulle, Die Judendeportationen aus dem deutschen Reich von 1941–1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005, S. 130; siehe auch Peter Schulze, Die Deportation aus Hannover am 15. Dezember 1941, in: Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, bearb. von Wolfgang Scheffler und Diana Schulle, 2 Bde., Bd. 2, München 2003, S. 765–769.
- <sup>86</sup> Im Gedenkbuch des Bundesarchivs heißt es unter Rosel Rosenthal (\*9.3.1903, Herleshausen): wohnhaft in Herleshausen und Hannover. Deportation: ab Hannover 15. Dezember 1941, Riga, Ghetto. Schicksal: für tot erklärt.
- <sup>87</sup> Siehe HStAM, 180 Eschwege, Nr. 1523, Bl. 150.
- <sup>88</sup> Das letzte Wort war zunächst unterstrichen, aber offenbar später wieder durchgestrichen worden; Einwohnermeldekarte aus dem Stadtarchiv Hannover (wie Anm. 84).
- <sup>89</sup> Dr. Weber leitete als Landeskulturrat das Landeskulturamt beim Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau; HStAM, 180 Hofgeismar, 14.2.1942, 14.7.1942, und 180 Ziegenhain, Nr. 6170, 19.6.1941 u. ö. Ihm unterstanden die in einzelnen Kreisen eingerichteten Kulturämter.
- <sup>90</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6139: Übersicht über die aus Judenvermögen verwalteten Grundstücke (1942–1945). In dem mit dem Aktenzeichen „Ju 359-“ versehenen Schreiben schloss sich hinter dem Namen Karl Ochs in Klammern die Frage an: „Ist er Jude?“
- <sup>91</sup> Als Kreisbauernführer war damals Georg Schreiber tätig.
- <sup>92</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6139.
- <sup>93</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6139, 16.7.1942.
- <sup>94</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6139. Der Kreisbauernführer hatte dessen Einheitswert zuvor mit RM 98 angegeben. Auch ein Grundstück von „Karl Ochs Jude“ wollte die Gemeinde erwerben, diesmal für RM 240.
- <sup>95</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6139. In einer mit Bezug auf den entsprechenden „Art. 135“ im Herleshäuser Grundbuch verfassten Notiz werden diese Angaben wiederholt und ergänzt: „Eigentümer: Erben des Meier Wolf s. Bericht des Bürgerm. v. 10.8.42“. An diesem Tag traf Fehrs zweites Schreiben im Landratsamt ein.
- <sup>96</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 5845, 13.12.1942. Der Landrat teilte dem Regierungspräsidenten daraufhin mit, die Gemeinde habe nur an dem Grundstück am Taggraben ein direktes Interesse; ebd., 14.12.1942.
- <sup>97</sup> Das Kulturamt unterstand dem Landeskulturamt beim Oberpräsidenten in Kassel;

- es wurde im Kreis Eschwege durch die 6. Durchführungsverordnung zur Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 22.8.1942 (RGBl. I S.537) „als untere Siedlungsbehörde für die Genehmigungserteilung zur Verfügung über jüdische Grundstücke zuständig“ und musste als solche zu „Arisierungen“ jeweils seine Zustimmung geben; HStAM, Eschwege, Nr.6116, 24.6.1943 (Aktenzeichen JU 152-5-5-, Gesch.Nr.2226, „Betrifft: Arisierung von Judenland in der Gemarkung Eschwege“).
- <sup>98</sup> Heinrich Gernandt (1874–1950), Landmesser; 1892 Reifeprüfung, danach Landmessereleve in Kassel, 1895–1897 Studium der Geodäsie und Kulturtechnik an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, danach Landmesser im Staatsdienst in Eschwege, 1905 Heirat mit Wilhelmine Lotz (1884–1965), 1915–1918 Kriegsteilnahme, von 1929 an leitender Vermessungsbeamter im Kulturamt Eschwege, 1939–1945 ständiger Vertreter des Kulturamtsvorstehers, 1948 in den Ruhestand versetzt.
- <sup>99</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.6116: Erlasse und Richtlinien zum Verkauf von jüdischem Grundbesitz 1938–1944, 24.6.1943 (Aktenzeichen Ju 93-7-, Gesch.Nr.2228). Das Kulturamt Eschwege war 1942/43 auch im Kreis Melsungen für die „Arisierung von Judenland“ sowie überhaupt für die „Verwertung“ von „eingezogenem Vermögen“ zuständig; HStAM, 180 Melsungen, Nr.5182, 15.5.1943
- <sup>100</sup> Unter ihnen auch ein „Mietwohngrundstück“ von „Handelsmann Karl Ochs“; HStAM, 180 Eschwege, Nr.6139. Über das Wolfsche „Mietwohngrundstück“ am Hainertor 15 „mit Hausgarten und Acker in dem Tagegraben“ hieß es hier fälschlich, dessen frühere Eigentümer seien gewesen „Viehhändler Meier Wolf und Ehefrau [sic] Röschen Sara Rosenthal geschiedene Leschziner geb. Wolf je zur idellen Hälfte“. Es wurde am 18.7.1945 auf den Einheitswert von RM 6820 taxiert, der bauliche Zustand mit „mäßiig“ angegeben (ansonsten wurde der Gebäudezustand als befriedigend oder schlecht bewertet). Das Anwesen wurde damals vermietet, die jährlichen Mieteinnahmen mit RM 878 angegeben.
- <sup>101</sup> Carl Hector (1899–1971), Kunstmaler aus Frauenborn (heute Herleshausen); 1.2.1931 NSDAP-Eintritt; Studium in Kassel, dann in Erfurt, 1928 Heirat in Herleshausen, hielt sich auch in Remscheid auf, 1933 Mitglied des Kreis Ausschusses in Eschwege, 1940–1945 NSDAP-Kreisleiter in Ziegenhain, 1944/45 zugleich als Kreisleiter in Hünfeld tätig; Jan. 1948 Entlassung aus dem Internierungslager Darmstadt; starb in Herleshausen. In Treysa war die Kreisleitung Ziegenhain 1940 eigeninitiativ beteiligt an der Verfolgung von Dr.Abraham Höxter (\*1862), der 1942 in Theresienstadt ums Leben kam, und Simon Mathias (\*1895), der 1944 in Auschwitz ermordet wurde. Verfolgt wurden auch die sie unterstützenden Treysaer „Judenfreunde“ – Schlosser Fritz May (\*1901) und dessen Mutter Anna May (1872–1953); HStAM, 180 Ziegenhain, Nr.6880.
- <sup>102</sup> HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr.279 (Karl Fehr): Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer, 17.9.1946.
- <sup>103</sup> Herleshausen gehörte zu den Gemeinden, in denen Hitler schon bei der Wahl zum Reichspräsidenten am 13.3.1932 die Stimmenmehrheit erzielte (während er in den Städten Hindenburg unterlag); HStAM, 180 Eschwege, Nr.1426.
- <sup>104</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 368, Lebenslauf.
- <sup>105</sup> Fehr wurde am 27.6.1924 von den Gemeindeverordneten „durch Zuruf einstimmig gewählt“ und am 24.7.1924 auf die Reichsverfassung vereidigt; HStAM, 180 Eschwege, Nr.A 809.
- <sup>106</sup> Die Behauptung des Herleshäuser Landwirts Johannes Schwertzel, Fehr sei bei

- seiner Wahl 1924 Mitglied der SPD gewesen, trifft nicht zu; HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279, 9.1.1946.
- <sup>107</sup> Ich folge den Angaben – laut „Amtlicher Kartei der NSDAP“ – im Spruchkammerverfahren; HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279: Klageschrift vom 20.8.1946. In seinem Lebenslauf aus der NS-Zeit gab Fehr den 1.4.1933 an. In einem Fragebogen gab er ebenfalls dieses Datum an, davor sei er in keiner Partei gewesen. Einer mit vom Stand 1.2.1938 erhobenen „Nachweisung“ zufolge war Fehr seit 1.5.1933 in der NSDAP (ebenso wie die drei anderen ehrenamtlichen Gemeindebeamten); HStAM, 180 Eschwege, Nr. A 368.
- <sup>108</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. A 368, Lebenslauf.
- <sup>109</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 4152.
- <sup>110</sup> Fehr wurde am 20.1.1946 aus der Haft entlassen.
- <sup>111</sup> HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279: Meldebogen (Nr. 812), 26.4.1946.
- <sup>112</sup> Laut einer Liste mit den Namen „Deutsche[r] Juden“ in Herleshausen; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 3119.
- <sup>113</sup> Den Angaben im Wiedergutmachungsverfahren von Abraham Weinstock zufolge handelt es sich um den am 7.3.1921 in Rheine/Ems im Kreis Steinfurt geborenen Heinz Weinstock; HHStAW, 518, Nr. 33290. Laut dem Gedenkbuch des Bundesarchivs sind die Umstände des Todes von Heinz Joachim Weinstock, der mit seinen Eltern am 27. Januar 1942 nach Riga verschleppt wurde, nicht geklärt.
- <sup>114</sup> HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279, Bl. 25.
- <sup>115</sup> HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279, Bl. 31–32RS, 12.2.1946.
- <sup>116</sup> HHStAW, 518, Nr. 33290. Laut einer Antwort des Bürgermeisters von Herleshausen vom 9.2.1962 auf eine Anfrage des Regierungspräsidenten Darmstadt war er dort nicht gemeldet.
- <sup>117</sup> Dieses Haus in der Gelsenkirchener Altstadt wurde 1920 vom Kaufmann Abraham Hirsch erworben. 1942 war es eines von drei Gebäuden, in die Juden zur Vorbereitung der Deportationen hatten umziehen müssen. Siehe <https://www.gelsenkirchener-geschichten.de/wiki/Von-der-Recke-Straße> (gesehen: 30.10.2018).
- <sup>118</sup> So finden sich die Namen der drei dort in der Bahnhofstr. 6 wohnenden Familienmitglieder auf der Liste des Bürgermeisters vom Nov. 1933, darunter die am 16.2.1893 geborene Martha Weinstock.
- <sup>119</sup> So bezeichnet sie Weinstock in seinem Entschädigungsverfahren; HHStAW, 518, Nr. 33290.
- <sup>120</sup> HHStAW, 518, Nr. 33290: Karteikarte mit persönlichen Angaben. Martha Weinstock war mit ihrem Mann und ihrem damals 20-jährigen Sohn nach Riga deportiert worden; sie kam am 1.10.1944 im KZ Stutthof ums Leben.
- <sup>121</sup> Weinstock lebte seit September 1936 in der Gelsenkirchener Von-der-Reckestr. 3, im Frühjahr 1950 war er in New York, 801 Westend Ave. 3 A, im September 1950 in der Gelsenkirchener Gildenstraße 16, von Mai 1952 an wohnte er auf dem Graskamp 87, am 23.6.1952 begab er sich abermals besuchsweise nach New York, kehrte im November 1952 noch einmal zurück, ehe er am 17.11.1953 nach New York auswanderte, wo er sich in der Audubon Ave. 228 niederließ.
- <sup>122</sup> HHStAW, 518, Nr. 33290.
- <sup>123</sup> HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279, Bl. 27.
- <sup>124</sup> HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279, Bl. 23+RS.
- <sup>125</sup> HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279, Bl. 47RS.
- <sup>126</sup> Vermutlich der Getreidehändler Julius Neuhaus (\*10.6.1893), der in der Sackgasse 2 wohnte. Eine weibliche Person namens Neuhaus ist auf der Liste des Bürgermeisters vom 13.11.1937 nicht verzeichnet; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2067, Bl. 71. Nach der Liste vom Nov. 1933 wohnte im gleichen Haus seine Tochter Annemarie Neuhaus (1919–2016) und seine Ehefrau Wilhelmine geb. Weber (1896–1986).

- Letztere waren in Osnabrück geboren worden und die beiden einzigen Personen „katholisch[er] Religion“; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2082. Einer Übersicht „über den Verkauf der jüdischen Grundstücke“ zufolge veräußerte Moritz Neuhaus an seine Enkelin Annemarie zum 1.2.1939 seinen Grundbesitz; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6116.
- <sup>127</sup> HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279, Bl. 26.
- <sup>128</sup> Die Gastwirtschaft des Fleischermeisters Otto Engel (\*1888) in Herleshausen; siehe HStAM, 180 Eschwege, Nr. A 439, A 1227 und 5863.
- <sup>129</sup> HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279, Bl. 47RS–48.
- <sup>130</sup> HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279, Bl. 48.
- <sup>131</sup> Auch Wilhelm Beck erinnerte sich, dass 1936 seitens der NSDAP Fehrs Amtsenthebung betrieben worden sei; HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279, Bl. 47RS.
- <sup>132</sup> Gendarmerie-Obermeister in Reichen-sachsen war Friedrich Müller, der spätere Bezirksoberleutnant der Gendarmerie; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 1518 und Nr. 2600.
- <sup>133</sup> HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279, Bl. 47RS.
- <sup>134</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 1523, Bl. 88.
- <sup>135</sup> Der Regierungspräsident teilte dies den Landräten durch Rundverfügung vom 3.9.1935 mit; HStAM, 180 Marburg, Nr. 4824.
- <sup>136</sup> HStAM, 180 Frankenberg, Nr. 3562, Bl. 26.
- <sup>137</sup> HStAM, 180 Frankenberg, Nr. 1593.
- <sup>138</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. A 368: Gemeindebehörden [und deren Personalan-gelegenheiten] zu Herleshausen 1886–1940, Bd. 2.
- <sup>139</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. A 368, 5.2.1940.
- <sup>140</sup> In Artikel 12 des Gesetzes Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Mi-litarismus hieß es u. a., Mitläufer sei ins-besondere „wer als Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen, ausgenom-men HJ und BDM, lediglich Mitglieds-beiträge bezahlte, an Versammlungen, deren Besuch Zwang war, teilnahm oder unbedeutende oder rein geschäftsmäßige Obliegenheiten wahrnahm, wie sie allen Mitgliedern vorgeschrieben waren“; <http://www.verfassungen.ch/de/bw/wuerttemberg-baden/wuertt-b-befreiungsgesetz46.htm>.
- <sup>141</sup> HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279: Antrag des öffentlichen Klägers.
- <sup>142</sup> Zu Dr. Rolf Lucas (1916–1980) siehe Jochen Lengemann, Bürgerrepräsentation und Stadtregierung in Kassel 1835–2006, Band 2, S. 574 f.
- <sup>143</sup> Von solchen ist in der Akte vorher nicht die Rede.
- <sup>144</sup> In dem Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus hieß es: Entlastet ist, wer trotz seiner formellen Mitgliedschaft oder Anwartschaft oder eines anderen äußeren Umstandes, sich nicht nur passiv verhalten, sondern nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat; <http://www.verfassungen.ch/de/bw/wuerttemberg-baden/wuertt-b-befreiungsgesetz46.htm>.
- <sup>145</sup> HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279, Bl. 51. Der den Bürgermeister voll entlastende Entscheid wurde am 4.11.1946 rechtskräftig.
- <sup>146</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2082, Bl. 83, 25.10.1933.
- <sup>147</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2082, Bl. 83RS, 30.10.1933. Rosel Leschziner geb. Wolf erscheint auf der Liste von 65 Namen in Herleshausen mit dem Geburtsdatum 15.2.1903, der Berufsbezeichnung Kindergärtnerin, dem Familienstand „geschieden“ und der Religionsangabe „mo-saisch“; ebd. Bl. 111–113, hier 112.
- <sup>148</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2067, Bl. 1RS.
- <sup>149</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2067, Bl. 24.
- <sup>150</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2067, Bl. 70–71, 77.
- <sup>151</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 1523, Bl. 69, 14.11.1938. Der stellvertretende Landrat

- Schneider reichte dieses Schreiben tags darauf an die Bürgermeister in Abterode, Datterode, Eschwege, Frankershausen, Herleshausen, Netra, Nesselröden und Reichensachsen weiter und erwartete „einen erschöpfenden Bericht“; ebd., Bl. 69RS. Aus Datterode teilte Bürgermeister Mengel am 17.11.1938 mit, dass „kein Sachschaden fraglicher Art entstanden“ sei; ebd., Bl. 72RS.
- <sup>152</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 1523, Bl. 78+RS, 19.11.1938. Wie der Landrat der Gestapo am 23.11.1938 in tabellarischer Aufstellung über die Zerstörungen mitteilte, habe es „verletzte und tote Juden“ auch in Abterode, Eschwege, Frankershausen, Netra, Nesselröden und Reichensachsen nicht gegeben; ebd., Bl. 80.
- <sup>153</sup> Führer des HJ-Banns 274/Meißner war Mitte und Ende der 1930er-Jahre Witschakowski, 1940 Stephan; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 1234 und Nr. 2082.
- <sup>154</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 4154, B, Bl. 15, Vermerk der Personalabteilung, 2.6.1945.
- <sup>155</sup> Prinz Wilhelm Ernst Alexis Hermann von Hessen (1905, Rotenburg/Fulda – 1942, Kriegstod bei Wyschegory in Russland), Erbe des Hauses Hessen-Philippsthal-Barchfeld; 1932 NSDAP-Eintritt; lebte auf Schloss Augustenau in Herleshausen, wo er sich mit Forst- und Landwirtschaft befasste; von 1939 an Kriegsteilnahme, zuletzt als Hauptmann der Wehrmacht, [https://wikivisually.com/wiki/Prince\\_Wilhelm\\_of\\_Hesse-Philippsthal-](https://wikivisually.com/wiki/Prince_Wilhelm_of_Hesse-Philippsthal-). Sein jüngerer Bruder Alexander Friedrich (1911–1939), der Epileptiker war, wurde 1937 sterilisiert.
- <sup>156</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 4154, B, Bl. 15RS. Der Verfasser (Name unleserlich) bekannte über sich selbst, er sei „kein Nationalsozialist und habe auch der Partei nicht angehört“. Daher sei sein „Urteil über Fehr in der Beziehung völlig unparteiisch“.
- <sup>157</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6304, 12.1.1939.
- <sup>158</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6116.
- <sup>159</sup> Ebd.
- <sup>160</sup> Möglicherweise handelt es sich um Julie Wolf (\*1874), deren Familie in der Bahnhofstr. 11 wohnte. Sie bemühte sich Anfang 1938 von Hannover aus um den Erlass der Hauszinssteuer, und am Ende des Jahres nahm der Regierungspräsident zum Verkauf ihres Grundstücks Stellung; 180 Eschwege, Nr. 6238, Pos. 22, 9.1.1938, und Pos. 506, 20.12.1938. Von Hannover aus wurde sie am 23.7.1942 nach Theresienstadt deportiert, wo sie am 15.4.1943 umkam.
- <sup>161</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6304, Pos. 12, 3.1.1939. Der Regierungspräsident genehmigte den Vertrag am 24.3.1939 (Pos. 271).
- <sup>162</sup> Clothilde (auch Mathilde) Nußbaum (\*1889) wohnte in der Hintergasse 16. Sie war unverheiratet; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2082, Bl. 112RS. Sie wurde im Dezember 1941 nach Riga in den Tod deportiert.
- <sup>163</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6244, Pos. 281, 17.5.1940, und Pos. 368, 10.7.1940.
- <sup>164</sup> Salomon Müller (\*1866) wohnte Ende 1937 im Haus Hainertor 3; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2067, Bl. 70. Er war nicht mehr erwerbstätig, ebd., Bl. 77. Er starb 1941 in Amsterdam.
- <sup>165</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6244, Pos. 300, 3.6.1940; Nr. 6116.
- <sup>166</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6244, Pos. 338: Der Kreiswirtschaftsberater wandte sich unter dem „Betr. Jude Berth. Israel Adler / Bgmstr. Fehr, Herleshausen“ am 27.6.1940 an Fehr; siehe auch Pos. 364, wonach die Kreisbauernschaft am 10.7.1940 einen Kaufvertrag zwischen „Jüdin E. Sara Adler / Gemeinde Herleshausen“ an die Landeskulturabteilung des Oberpräsidiums Kassel schickte. Am 21.8.1940 wandte sich Fehr an diese mit der Nachfrage, ob die Genehmigung inzwischen erteilt war, und erhielt rasch Antwort, Pos. 433 und Pos. 440, 30.8.1940.
- <sup>167</sup> Baruch genannt Bernhard Neuhaus (\*1869) kam am 11.10.1942 in Theresienstadt ums Leben.

- <sup>168</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6243, Pos. 269; Nr. 6116 (24.6.1941).
- <sup>169</sup> Adolf Bachrach (\*1878) und Betty Bachrach geb. Müller (\*1883), die in der Gartenstr. 19 wohnten; Bachrach war zuvor in der Staatspartei aktiv gewesen, 1933 betätigte er sich nicht mehr politisch; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2082, Bl. 112. Das Ehepaar wurde am 3.6.1942 im Vernichtungslager Sobibór ermordet.
- <sup>170</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6243, 27.5.1941, 10.6.1941, 5.1.1942; hierzu auch Nr. 6303, Pos. 20, 49 und 262, 3.12.1941 und später.
- <sup>171</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6303.
- <sup>172</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6303, Pos. 191, 13.4.1942, und Pos. 209. Diese gesammelten Hinweise aus den Tagebüchern über die beim Landratsamt eingegangenen und vom Landratsamt abgesandten Schriftstücke erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- <sup>173</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6139. Fehr hatte am 22.7.1942 mitgeteilt, dass der am 18.12.1940 geschlossene „Judenfriedhof“ 1941 „zur Beerdigung kriegsgefangener Russen wieder freigegeben“ worden war. In einer weiteren Anordnung des Regierungspräsidenten (gez. Feldt) vom 8.9.1944 wurde verfügt, den am 18.12.1940 geschlossenen Jüdischen Friedhof in Eschwege wieder zu eröffnen, um dort „verstorbene Ostarbeiter“ zu beerdigen; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6116.
- <sup>174</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 2592, 21.1.1943. Der Standesbeamte, heißt es hier, konnte nur einen einzigen Sterbefall beurkunden. Nach 1945 war dieser Ort in Herleshausen als Russenfriedhof bekannt, der großteils oberhalb des Jüdischen Friedhofs angelegt worden war und als letzte Ruhestätte von nahezu 1600 Verstorbenen diente. Der verwahrloste Friedhof wurde von 1947 an auf Anordnung der US-amerikanischen Militärregierung für Groß-Hessen instandgesetzt; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 4858, 27.2.1947, 23.8.1947, 7.1.1948. Einem Bericht Fehrs vom 17.11.1946 zufolge hatte er auf die Vorgänge in dem Lager keinen Einfluss; ebd.
- <sup>175</sup> HHStAW, Abt. 520/Esch, Nr. 279.
- <sup>176</sup> Siehe Helga Gogler, Die sowjetische Kriegsgräberstätte in Herleshausen, in: Herleshausen 1019–2019, S. 277–284; Jürgen Zarusky, Sowjetische Opfer von Krieg und nationalsozialistischer Verfolgung in der bundesdeutschen Erinnerungskultur, in: Erinnerung an Diktatur und Krieg. Brennpunkte des kulturellen Gedächtnisses zwischen Russland und Deutschland seit 1945, Hg. Andreas Wirsching u. a., Berlin 2015, S. 227–245, hier S. 234.
- <sup>177</sup> HHStAW, Abt. 502, Nr. 6966 (Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland).
- <sup>178</sup> Siehe den Nachruf ihres Sohns Bruce Robinson: <https://www.theguardian.com/artanddesign/2013/dec/10/ruth-robinson-obituary>. Ruth Robinson war die Enkelin von Berta und Meier Wolf (Hainertor 15a), einem Bruder von Seligmann Wolf, dessen Tochter Rosel eine Kusine von Ruths Mutter Ester genannt Erna Katzenstein geb. Wolf (1891–1939) war. Deren Witwer Arnold Katzenstein (\*1878) wurde 1941 nach Riga in den Tod deportiert. 2013 wurden zum Andenken an die Ermordeten Stolpersteine verlegt, siehe [http://www.alemannia-judaica.de/herleshausen\\_synagoge.htm](http://www.alemannia-judaica.de/herleshausen_synagoge.htm).
- <sup>179</sup> Siehe Achim Wilutzky, Kramladen, Herleshausen o. J. [2001], S. 13 f.
- <sup>180</sup> Bekanntmachung für die Wochenzeitung „Der Südringgau“, Nr. 34 vom 22.8.2013.
- <sup>181</sup> Siehe dazu Hans Hesse, Stolpersteine. Idee. Künstler. Geschichte. Wirkung, Essen 2017.
- <sup>182</sup> Über den jungen Sozialdemokraten Max Spier, der Anfang März 1933 von SA-Leuten in Schrecksbach zusammengeschlagen wurde und auf einem Auge erblindete, siehe Klaus-Peter Friedrich, Julius Spier aus Schrecksbach: Republikaner, Sozial-

demokrat und Verfolgter des NS-Regimes, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (ZHG) 121 (2016), S. 265–284.

<sup>183</sup> Stern äußerte sich darüber in einem Rundfunk-Beitrag des Nordwestdeutschen Rundfunks vom 13.11.1955, der auch gedruckt wurde: Theresienstadt. Bericht aus einem Ghetto. Nach Aufzeichnungen von Dr. Norbert Stern dargestellt von Gustav Zerres, Köln 1955, S. 16. Diese erinnern den Aufzeichnungen – hier als „Theresienstädter Tagebuch“ bezeichnet – wurden in der Radiosendung verlesen, S. 5.

<sup>184</sup> Siehe Ludwig Cohn, Ein Weg zum Glück. Selbst gegangen und dargestellt, Rotterdam 1957.

<sup>185</sup> Klaus-Peter Friedrich, Die blista im Nationalsozialismus. Zur Geschichte der Blindenstudienanstalt Marburg (Lahn) von 1933 bis 1945, Marburg 2016, S. 57–59.

<sup>186</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 4900, 12.11.1931

<sup>187</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6072, 5.5.1942. Der Rest wurde, wie Gernandt am 27.7.1943 dem Landrat mitteilte,

„zu Gunsten des Reiches eingezogen“; HStAM, 180 Eschwege, Nr. 6116.

<sup>188</sup> Wilhelm Müller (1891–1956), Landwirt, später Bürstenmacher. 1922 Heirat in Herleshausen, ein Kind.

<sup>189</sup> Georg Freiherr von Müffling (1875, Czarnikau/Posen – 1957, Kassel), Verwaltungsbeamter; Mitglied der DNVP; 1909–1919 Landrat des preuß. Kreises Oberbarnim, dann als Regierungsrat im Regierungspräsidium Kassel, 1933 zeitweise Stellvertreter des Regierungspräsidenten, u. a. mit der Umsetzung des rassistischen und eugenischen NS-Programms befasst, 1943 Pensionierung; wegen unwahrer Angaben im Fragebogen zu einem Jahr Gefängnis und RM 3000 verurteilt (Strafe nicht vollstreckt). Siehe auch Nadine Freund, Teil der Gewalt. Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus. Hg. Regierungspräsidium Kassel, Marburg 2017, S. 524, 535, 580, 585.

<sup>190</sup> HStAM, 180 Eschwege, Nr. 4534.

<sup>191</sup> HStAM, 180 Melsungen, Nr. 3853, 3409.

<sup>192</sup> HStAM, 180 Melsungen, Nr. 3510.